



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 11. November 2010	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Anwesende

SBU	ÖVP
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeister Mag. Karl Wegschaider
Vizebürgermeister (Vorsitzender) Mag. Johann Würzburger	Stadtrat Mag. Markus Raml
Stadträtin Claudia Kraupatz	Gemeinderat Rupert Burger
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderätin Mag. Eva Neubauer
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Christian Pilz
Gemeinderätin Friedl Ute	Gemeinderat David Lackner
Gemeinderätin Andrea-Sabina Saxinger	Gemeinderat Günther Gupfinger
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat Matthias Gumpinger
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Richard Wöger
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	SPÖ
Gemeinderat DI. Klaus Buchner	Stadtrat Ing. Dieter Ehrenguber
FPÖ	Stadtrat Peter Grassnigg
Gemeinderat Franz Honeder	Gemeinderat Rudolf Simbrunner
Gemeinderätin Irma Himmelbauer	Gemeinderätin Gabriela Neulinger
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderat Günter Gintenreiter
GR Edith Mag. Auinger-Pfund ÖVP	Gemeinderätin Andrea Pischulti
GR Elisabeth Auberger SPÖ	Gemeinderat Ing. Paul Mader
	Gemeinderat Mag. Peter Gintenreiter
	Gemeinderat-Ersatzmitglied Manfred Haider

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Resolution an den oberösterreichischen Landtag und den oberösterreichischen Gemeindebund betreffend die explodierenden Kosten für die Kinderbetreuung; Beratung und Beschlussfassung	4
2	Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst 2010/2011 – Änderung der Winterdienstverträge; Beratung und Beschlussfassung	10
3	Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst 2010/2011 – Durchführung der Gehsteigräumung; Beratung und Beschlussfassung	19
4	Stadtgemeinde Steyregg; Kurzparkzone – Aufhebung der bisherigen Verordnung sowie Erlassung einer neuen Verordnung; Beratung und Beschlussfassung	20
5	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Reinigung in der Volks- und Hauptschule – Ausschreibung von Dienstposten für den Reinigungsdienst (Eigenreinigung); Beratung und Beschlussfassung	22
6	Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bauabschnitt 03; Beratung und Beschlussfassung	25
7	Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 16. September 2010; Beratung und Beschlussfassung	28
8	SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätlichen Ausschuss nach dem Ausscheiden von Herrn GR-Ersatzmitglied David Scheuringer; Fraktionswahl	39
9	Allfälliges	41
Dringlichkeitsantrag		
1	Freiwillige Feuerwehr Steyregg; Ausstattung des neuen A-Bootes; Beratung und Beschlussfassung	40

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Resolution an den oberösterreichischen Landtag und den oberösterreichischen Gemeindebund betreffend die explodierenden Kosten für die Kinderbetreuung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst 2010/2011 – Änderung der Winterdienstverträge; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Pilz)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst 2010/2011 – Durchführung der Gehsteigräumung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Pilz)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Kurzparkzone – Aufhebung der bisherigen Verordnung sowie Erlassung einer neuen Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Pilz)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Reinigung in der Volks- und Hauptschule – Ausschreibung von Dienstposten für den Reinigungsdienst (Eigenreinigung); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)

6. Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bauabschnitt 03; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: Bgm. Buchner)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 16. September 2010; Beratung und Beschlussfassung (Ref.: GR Gupfinger)
8. SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätlichen Ausschuss nach dem Ausscheiden von Herrn GR-Ersatzmitglied David Scheuringer; Fraktionswahl
9. Allfälliges

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2010 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** teilt weiters mit, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Freiwillige Feuerwehr Steyregg; Ausstattung des neuen A-Bootes; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Das Landesfeuerwehrkommando hat das bisher verwendete alte A-Boot (große Holzzille) außer Dienst gestellt und Steyregg erhält neben Feldkirchen/Donau als Hochwassergemeinde ein neues Aluminiumboot. Dieses Fahrzeug verfügt aber nur über eine Grundausrüstung, die entsprechend zu ergänzen ist. Die Entscheidung über die Zusatzausrüstung ist deswegen dringlich zu treffen, da alle Verkabelungen und sonstige Vorrichtungen im Zuge des Bootsbaus eingebaut werden müssen und ein späterer Einbau nicht mehr möglich ist.

Steyregg, 11. November 2010
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
SPÖ	9	-	-
ÖVP	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Resolution an den oberösterreichischen Landtag und den oberösterreichischen Gemeindebund betreffend die explodierenden Kosten für die Kinderbetreuung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** erinnert durch Vorführung eines Ausschnittes aus einem Fernsehbeitrag des ORF an die vom ehemaligen Landesrat Dr. Stockinger gemachten Versprechungen.

LR Dr. Josef Stockinger hat in der Fernsehsendung „Oberösterreich Heute“ vom 25. November 2009 in Reaktion auf von Bürgermeister Josef Buchner geäußerte Bedenken wörtlich gesagt,

*„... dass alle Mehraufwendungen, die damit verbunden sind, dass die Kindergartenzeiten aus-
geweitet oder dass mehr Kindergartengruppen in den Gemeinden angeboten werden müssen,
weil mehr Kinder jetzt die Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, dass diese Mehraufwendun-
gen zu 100 Prozent den Gemeinden ersetzt werden. Selbstverständlich gehören auch die Per-
sonalkosten dazu.“* und

*„... Niemand braucht zahlen und die Gemeinden haben keine zusätzlichen Kosten. Ich weiß
nicht, was es hier an Kritik geben kann, das kann nur mehr Nörgelei sein, wenn man hier noch
etwas Negatives findet!“*

* * *

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass diese Äußerungen von Dr. Stockinger einfach un-
wahr wären. Steyregg würde sich keineswegs gegen die Einführung des Gratiskin-
dergartens wehren. Aber es wäre für viele Gemeinden unerträglich, dass gemachte
Zusagen einfach nicht eingehalten würden und viele Gemeinden könnten deswegen
den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen und würden zu Abgangsgemein-
den. Dagegen sollte man sich jedenfalls wehren.

Der **Bürgermeister** bringt anschließend folgende Resolution zur Verlesung:

OÖ. Landtagsdirektion
Klosterstraße 7
4021 Linz

Steyregg, 12. November 2010
AZ.: 240/2010/Bu/Ha

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 11. November 2010 eine
Resolution an den OÖ. Landtag mit folgendem Inhalt einstimmig beschlossen, weil die Abgangskosten
für die Kinderbetreuung lt. Mitteilung des Betreibers, der Pfarrcaritas Steyregg von € 91.000,- für 2009
auf € 223.000,- im Jahr 2011 steigen werden und dies den öffentlichen Zusagen des Landes
Oberösterreich, alle Mehrkosten an den Gemeinden zu ersetzen, diametral widerspricht.
Diese Kostensteigerung durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens beträgt für Steyregg
€ 130.000,- und ist finanziell für die Gemeinde unvertretbar.

R e s o l u t i o n

Bei der Einführung des so genannten Gratiskindergartens (beitragsfreier Kindergarten) haben die poli-
tischen Entscheidungsträger des Landes Oberösterreich vielfach und nachweislich öffentlich zugesagt,
dass die Gemeinden durch diese Gesetzesänderung finanziell in keiner Weise belastet würden, son-
dern alle Mehrkosten durch das Land Oberösterreich übernommen werden.

Die Stadtgemeinde Steyregg begrüßt durchaus den politischen Willen des Landes Oberösterreich im
Hinblick auf die Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Bildung, soziale Entwicklung, Inte-
gration, usw.), verlangt aber vom Land Oberösterreich

- alle Mehrkosten, die den Gemeinden durch die gesetzliche Verordnung des beitragsfreien Kindergartens entstehen, zu übernehmen.

**Der Bürgermeister
im Auftrag des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg**

* * *

Der **Bürgermeister** ergänzt, dass eine inhaltsgleiche Resolution an den OÖ. Gemeindebund mit der Aufforderung zur Unterstützung ergehen sollte sowie an alle Gemeinden bzw. die in den Gemeinden vertretenen Fraktionen.

StR Grassnigg meint, dass die Glaubwürdigkeit der Landespolitik und der Bundespolitik derzeit sehr in Frage gestellt werden müsste. Als Beispiel dafür könnte durchaus die aktuelle Diskussion um die Finanzierung des Linzer Westrings dienen, in der die zugesagten Finanzmittel plötzlich gestrichen würden. Ähnlich verhalte es sich auch beim Versprechen hinsichtlich des Gratiskindergartens. Grundsätzlich trete er für die Resolution ein, schlage aber eine neue Formulierung bzw. die Einarbeitung von Ergänzungen wie folgt vor:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat in seiner Sitzung vom 11. November 2010 eine Resolution mit folgendem Inhalt beschlossen:

R e s o l u t i o n

Bei der Einführung des so genannten Gratiskindergartens (beitragsfreier Kindergarten) haben die politischen Entscheidungsträger des Landes Oberösterreich vielfach und nachweislich öffentlich zugesagt, dass die Gemeinden durch diese Gesetzesänderung finanziell in keiner Weise belastet würden, sondern alle Mehrkosten durch das Land Oberösterreich übernommen werden.

Die Abgangskosten für die Kinderbetreuung werden lt. Mitteilung des Betreibers, der Pfarrcaritas Steyregg von Euro 91.000,00 für 2009 auf Euro 223.000,00 im Jahr 2011, also um Euro 132.000,00 steigen. Zusätzlich hatte die Stadt Steyregg ein Kindergartenprovisorium mit Gesamtkosten von Euro 129.000,00 zu errichten und hat damit eine weitere Belastung von einem Drittel dieser Kosten, also Euro 43.000,00 zu tragen. Darüber hinaus werden die Landesbeiträge für diesen Neubau nur mit Verzögerung an die Stadtgemeinde retourniert, sodass Kosten für die Zwischenfinanzierung von rund Euro 3.000,00 anfallen. Die Mehrkosten summieren sich damit auf insgesamt Euro 178.000,00. Diese Mehrbelastung, die ausschließlich durch die Einführung des beitragsfreien Kindergartens hervorgerufen wird, ist für die Gemeinde unverträglich.

Die Stadtgemeinde Steyregg begrüßt durchaus den politischen Willen des Landes Oberösterreich im Hinblick auf die Nutzung von Kleinkindereinrichtungen (z.B. Bildung, Integration), verlangt aber vom Land Oberösterreich

- alle Mehrkosten, die den Gemeinden durch die gesetzliche Verordnung des beitragsfreien Kindergartens entstehen, zu übernehmen.
- Der Gemeinderat fordert weiters den OÖ. Gemeindebund auf, als Interessensvertretung diese Resolution entsprechend eindeutig zu unterstützen.

**Bürgermeister Josef Buchner
im Auftrag des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg**

Die Resolution ergeht an:

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, 4021 Linz, Landhausplatz 1
Landesrätin Mag^a. Doris Hummer, 4021 Linz, Landhausplatz 1
Landesrat Max Hiegelsberger, 4021 Linz, Landhausplatz 1
OÖ. Landtagsdirektion, 4021 Linz, Landhausplatz 1
Klubobmann Mag. Thomas Stelzer, 4021 Linz, Landhausplatz 1
Klubobmann Dr. Karl Fraiss, 4021 Linz, Landhausplatz 1
Klubobmann Mag. Günther Steinkellner, 4021 Linz, Landhausplatz 1/IV
Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz, 4040 Linz, Landgutstraße 17

OÖ. Gemeindebund, 4020 Linz; Coulinstraße 1
Alle OÖ. Gemeinden und deren Fraktionen

* * *

StR Mag. Raml betont, dass die Einführung des beitragsfreien Kindergartens aus Sicht der ÖVP, die eine familienfreundliche Partei sei, eine große Errungenschaft wäre. Die Finanzen der Gemeinden würden ohnehin aus dem Ruder laufen, sodass zusätzliche Belastungen durch den Gratiskindergarten keine Rolle spielen würden. Die Resolution sehe sie als rein populistische Maßnahme. Die ÖVP-Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

Vzbgm. Mag. Wegschaider ergänzt, dass der beitragsfreie Kindergarten im OÖ. Landtag einstimmig beschlossen worden sei. Die Resolution richte sich zwar in erster Linie gegen das Land und ihre Vertreter, aber in weiterer Folge auch gegen die Kinder und Familien dieses Landes. Im Oktober sei außerdem eine Untersuchung durchgeführt worden, wie sich die Einführung des Gratiskindergartens tatsächlich ausgewirkt habe. Das Ergebnis dieser Untersuchung sollte abgewartet werden.

Vzbgm. Mag. Würzburger bedauert die Haltung der ÖVP-Fraktion, die nur durch Parteilogik zu begründen sei. Als gewählte Gemeindevertreter müsste die ÖVP-Fraktion eigentlich die Interessen der Gemeinde vertreten. Die Aktion der SBU-Fraktion richte sich nicht gegen den Gratiskindergarten, sondern gegen die unzuverlässige Landespolitik, die die Gemeinden mit den Mehrkosten alleine lasse.

GR Honeder zeigt sich erstaunt, dass die ÖVP-Fraktion die Resolution nicht mittragen wolle. Die ÖVP-Fraktion vergesse offensichtlich, zwischen Gratiskindergarten und dessen Kosten zu differenzieren.

Der **Bürgermeister** zeigt sich beeindruckt vom Fatalismus von StR Mag. Raml. Diesem wären also die Mehrkosten, die die Gemeinde zu tragen hätte, angesichts der „aus dem Ruder laufenden“ Budgetsituation der Gemeinde völlig egal. Genauso egal wie der Wortbruch eines Landespolitikers. Vzbgm. Mag. Wegschaider habe andererseits die Resolution scheinbar nicht gelesen oder nicht verstanden. Darin finde sich kein Wort gegen den Gratiskindergarten, sondern nur die Aufforderung, die gemachten Zusicherungen einzuhalten. Landeshauptmann Dr. Pühringer verlange seinerseits auch von der Bundespolitik die Einhaltung von Zusagen, gleiches müsste auch der Gemeinde Steyregg gegenüber dem Land Oberösterreich gestattet sein. Die ÖVP-Fraktion nehme hier in unverantwortlicher Weise eine Schutzfunktion für einen ehemaligen, ihrer Partei zugehörigen Landesrat wahr. Sie sollte sich ein Beispiel an der SPÖ-Fraktion nehmen, die klar erkannt habe, dass ganz einfach Wortbruch vorliege.

Der **Bürgermeister** verliest anschließend ein Schreiben an den Präsidenten des OÖ. Gemeindebundes, Herrn LAbg. Bgm. Johann Hingsamer sowie dessen Antwort:

OÖ. Gemeindebund
z. H. Herrn Präsident
LAbg. Bgm. Johann Hingsamer
Coulinstraße 1
4020 Linz

Steyregg, 4. November 2010
AZ.: 240/2010/Bu/Ha

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit Erstaunen und Enttäuschung höre ich von Journalisten über Sie, dass Sie die Meinung vertreten, die Gemeinden würden die zusätzlichen Belastungen, die aus der Einführung des beitragsfreien Kindergartens für sie entstehen, problemlos hinnehmen, bzw. würden die Gemeinden dadurch gar nicht mehr belastet. Damit vertreten Sie offensichtlich genau die veröffentlichte Meinung von Landesrat Max Hiegelsberger, der sogar behauptet, die Gemeinden seien die Profiteure dieser neuen Regelung.

Diese Ihre Meinung steht diametral der Realität gegenüber und es gibt durchaus schon Bürgermeister in Oberösterreich, die das bereits thematisieren, auch wenn durch den Allparteienbeschluss des Landtages hier noch der parteipolitische Schweigedruck groß ist.

Das Erwachen bei vielen Bürgermeistern wird erst Anfang 2011 kommen, wenn die Abrechnung über das erste volle Jahr Gratiskindergarten in den Jahresrechnungen sichtbar wird. Spätestens dann werden sie nicht mehr schweigen.

Ich schweige schon seit Einführung dieses Wahlzuckerls, das ein Danaergeschenk für die Gemeinden ist nicht und die Zahlen der Abgangsentwicklung des heurigen und nächsten Kindergartenjahres, die mir unser Kindergartenbetreiber, die Caritas aktuell übermittelt hat, leite ich umgehend dem Gemeinderat zu (Beilage).

Wenn nämlich ersichtlich und nachvollziehbar der Abgang für die Stadtgemeinde Steyregg aus dem sechsgruppigen Kindergartenbetrieb ohne Krabbelstube von € 91.000,- für das Jahr 2008, der mit der Gemeinde Anfang 2009 abgerechnet wurde, durch die Einführung des Gratiskindergartens auf € 223.000,- für 2011 also um € 132.000,- oder um rund 135 % steigt, dann sind Ihre Aussagen und auch die von Landesrat Hiegelsberger absurd und die Stadtgemeinde Steyregg hat Handlungsbedarf.

Ihre Journalisten gegenüber geäußerte Verharmlosungsstrategie kann mehrer Gründe haben

- a) Sie denken vielleicht, dass bei Abgangsgemeinden der zusätzliche Abgang für die Kindergärten ohnehin durch die Ausgleichszahlungen, die das Land Oberösterreich aus Abgabenertragsanteilen der Gemeinden zahlt, größtenteils bedeckt wird. Handlungsunfähige und vom Land abhängige Gemeinden können aber nicht in Ihrem Interesse sein. Ihre Aufgabe ist nämlich die Interessensvertretung der Gemeinden.
- b) Sie haben sich mit der Problematik der Gemeinden in Bezug auf den beitragsfreien Kindergarten viel zu wenig befasst, was Sie vor derartigen Meinungsäußerungen tun sollten.
- c) Sie haben als Landtagsabgeordneter dieses Gesetz mit beschlossen und im Interessenskonflikt zwischen Ihrer Funktion als Abgeordneter und Gemeindebundpräsident überwiegt die Parteiräson des Abgeordneten, Dann allerdings sollten Sie ernsthaft über die Lösung dieses Interessenskonfliktes nachdenken.

Die Einhaltung der ÖVP Parteilinie durch Sie verwundert mich aber auch insofern sehr, als Ihr Vorgänger, Präsident und Bürgermeister in Ruhe Franz Steininger (ÖVP) noch im April des Jahres in der OÖ. Gemeindezeitung eine ganz klare Haltung pro Gemeinden in der Gratiskindergartenfrage zum Ausdruck gebracht hat (Beilage).

Noch deutlicher hat die Gratiskindergartenfrage der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bürgermeister Mödlhammer (ÖVP) beim Österreichischen Bürgermeistertag im März des Jahres formuliert.

Kurz zusammengefasst hat er gemeint: Wer anschafft, der zahlt auch! (Beilage).

Das hat übrigens auch der vor kurzem ausgeschiedenen Landesrat Dr. Stockinger, der für die Kindergärten ressortzuständig war, nachweislich öffentlich versprochen. Nun wird dieses Versprechen ganz ungeniert öffentlich gebrochen.

Sehr geehrter Herr Präsident Hingsamer !

Ich erwarte mir von Ihnen eine rasche Antwort und eine Darstellung Ihrer Position. Für mich und die Stadtgemeinde Steyregg ist es nämlich wichtig, zu sehen, ob der Gemeindebund ein Vertreter der Gemeinden ist oder ob er aus Interessenskollisionsgründen eher als verlängerter Arm der Landespolitik tätig ist. Dann wäre er nämlich den Mitgliedsbeitrag von € 3.000,-- jährlich nicht wert und es könnte der Jahresbeitrag durch die Stadtgemeinde Steyregg eingespart werden, in Zeiten, wo die Gemeinden bereits einen Hunderteuroschein zweimal umdrehen, bevor sie ihn ausgeben.

Steyregg tut dies, um nicht auch zu den mehr als 2/3 Abgangsgemeinden, die in die Totalabhängigkeit des Landes Oberösterreich kommen, zu geraten.

Ich erlaube mir, für Ihre Antwort eine Frist von 2 Wochen in Vormerk zu nehmen, ansonsten ich den Brief an Sie zu einem „offenen Brief“ machen werde, um die Diskussion weiter zu treiben.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen
Ihr Josef Buchner eh.

* * *

Gemeindeamt Steyregg
z.H. Herrn Bürgermeister Josef Buchner
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Linz, 11. November 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vorerst herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 2. November 2010. Ihre Enttäuschung und Ihr Erstaunen kann ich insoweit verstehen, als die Gemeinden derzeit mit einer Reihe an Problemen kämpfen. Es wäre für mich nur interessant, von welchen Journalisten Sie Meinungen von mir gehört haben, in denen ich scheinbar Probleme der Gemeinden verharmlost hätte. Mein Arbeitsschwerpunkt im OÖ. Gemeindebund gilt derzeit den Problemen bei der Gesundheits- und Sozialfinanzierung. Zum Kindergarten habe ich mich immer sehr differenziert geäußert.

Ich habe dabei immer erwähnt, dass eine transparente einfach kalkulierbare Landesförderung für die Kindergärten von mir bevorzugt wird. Im Landesbeitrag ALT wurden den Gemeinden die Personalkosten für die gruppenführende Pädagogin zu 75 % ersetzt.

Einen Zuschuss für alterserweiterte Gruppen gab es lediglich für finanzschwache Gemeinden. Der durchschnittliche Landesbeitrag in Oberösterreich betrug demnach € 27.000,-- und es gab für „neue Gruppen“ eine 100 %ige Personalkostendeckung. Außerdem wurde den Gemeinden der Entfall der Elternbeiträge ersetzt, was im OÖ. Durchschnitt € 14.000,-- je Gruppe ausgemacht hat. Journalisten gegenüber habe ich immer erwähnt, dass es durch die Umstellung auf eine pauschale Gruppenförderung Gewinner und Verlierer gibt. Die neue Landesförderung ist Ihnen ja bekannt. Faktur ist jedenfalls, dass nach dem Modell ALT im Jahr 2009/2010 das Land ziemlich genau 60 % und die Gemeinden 40 % der Kosten getragen haben. Durch die Umstellung auf die Pauschalförderung ergeben sich für die Gemeinden im Landesdurchschnitt Kostenbeteiligungen von 37 % und für das Land von 63 %. Das war auch der Grund dafür, warum Städte- und Gemeindebund der neuen Landesförderung zugestimmt haben. Natürlich wird bei genauerer Betrachtung der beiden Fördermodelle (alt und neu) deutlich, wo die Verlierer im neuen System zu finden sind. Es sind Gemeinden mit alterserweiterten Gruppen, Gemeinden, welchen im Kindergartenjahr 2009/2010 eine oder mehrere neue Gruppen geschaffen haben und auch Gemeinden mit hohen Elternbeiträgen in der Vergangenheit. Auf Sicht gesehen, wäre es ungerecht gewesen, neue Gruppen mit 100 % zu fördern und dabei alle anderen Gruppen schlechter zu behandeln. Dieses System ALT wäre außerdem auf Dauer schwer zu administrieren gewesen.

In einem stimme ich mit Ihnen überein, nämlich dass es genügt hätte, den Kindergarten im Jahr vor Schulbeginn beitragsfrei zu gestalten und darüber hinaus für die restliche Zeit die soziale Staffelung der Elternbeiträge etwas zu verbessern.

Ich ersuche Sie jedoch, mir nicht eine Verharmlosung der Gemeindeprobleme zu unterstellen. Auch nicht in der Frage de Abgangsgemeinden. Gerade da betone ich immer, dass das Land den Haushaltsabgang der Gemeinden mit Gemeindemittel (BZ) und nicht mit Landesmittel begleicht. Ich habe außerdem die Geldflüsse zwischen Ländern und Gemeinden sehr genau studiert. Dabei kann man feststellen, dass die finanzielle Unterstützung der Länder an die Gemeinden für den Kindergarten in den Bundesländern NÖ. und OÖ., dem Betrage nach, annähernd gleich sind (in NÖ. sind Pädagoginnen beim Land angestellt, Helferinnen bei den Gemeinden), in allen anderen Bundesländern ist die

Unterstützung der Ländern an die Gemeinden schlechter, zum Teil deutlich schlechter (Tirol € 640,-- pro Kind und Jahr). Natürlich ergibt eine Betrachtung der Geldflüsse zwischen Ländern und Gemeinden erst dann Sinn, wenn man dies in der Gesamtheit tut. Darum bemühe ich mich derzeit, weshalb ich dem Sozial- und Gesundheitsbereich mein ganz besonderes Augenmerk widme. Beim Gemeindefinanztag vor ein paar Wochen in Hörsching habe ich gerade diesen Bereich sehr genau offen gelegt und Systemschwächen deutlich aufgezeigt.

Sehr geehrter Bürgermeister, ich hoffe Ihnen mit dieser Antwort vorerst gedient zu haben.

Mit den besten Grüßen
 OÖ. Gemeindebund:
 LAbg. Bgm. Hans Hingsamer eh.
 Präsident

* * *

StR Grassnigg meint, dass die Diskussion sicher sinnvoll sei, der Wert einer Resolution aber zu relativieren wäre. Im Landhaus würde die Resolution vermutlich keine große Reaktion hervorrufen. Es sei aber auch für ihn klar, dass eine solche Vorgangsweise des Landes Oberösterreich nicht einfach hinzunehmen sei. Dies könnte schließlich Schule machen. Er werde jedenfalls den Mitgliedern seiner Fraktion keine Empfehlung für ihr Abstimmungsverhalten geben und dies rate er auch dem ÖVP-Fraktionsobmann.

Vzbgm. Mag. Wegschaider gibt zu bedenken, dass auch aus dem Schreiben von OÖ. Gemeindebundpräsidenten Hingsamer hervorgehe, dass die Angelegenheit differenziert betrachtet werden könnte. Wenn die Angelegenheit zu stark thematisiert würde und auch in der medialen Berichterstattung erwähnt würde, würden die Kinder die Leid tragenden sein.

Frau **GR Saxinger** erwidert, dass es zum gesellschaftlichen Problem werden würde, wenn man Wortbrüche einfach unwidersprochen hinnehmen würde. Das Verhalten der ÖVP-Fraktion sei für sie nicht erklärbar.

Der **Bürgermeister** meint abschließend, dass eine Resolution nur dann Druck erzeugen könnte, wenn sie möglichst breit verteilt würde. Deshalb wäre auch für morgen, also Freitag, 12. November 2010, eine Pressekonferenz anberaumt worden. Er habe alle Fraktionen zur Teilnahme eingeladen und bedaure es, dass die ÖVP-Fraktion nicht vertreten sein würde. Er stelle den Antrag, die Resolution in der von StR Grassnigg vorgeschlagenen Form zu beschließen. Er lasse darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	-	-	9
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	22	-	9
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst 2010/2011 – Änderung der Winterdienstverträge; Beratung und Beschlussfassung

GR Pilz bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörigen Winterdienstverträge mit den Firmen City-Schnee Dienstleistungsgesellschaft mbH und Johann Honeder zur Kenntnis:

GZ.: 814-2/2010/Bu/Gu

Winterdienstdurchführung 2010/2011 – zukünftige Sparmaßnahmen

Amtsbericht

In seiner Sitzung vom 21. Oktober 2010 hat der Straßenausschuss über den folgenden Vorschlag des Herrn Bürgermeisters beraten und beantragt, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg zu empfehlen, ebendiesen zu beschließen:

Als bekannt wird vorausgesetzt, dass die Stadtgemeinde Steyregg in der vergangenen Wintersaison 2009/2010 insgesamt ca. € 251.000,00 für den Winterdienst einschließlich der Frühjahrskehrung ausgeben hat.

Das ist die höchste Summe, die die Stadtgemeinde Steyregg je für den Winterdienst aufgewendet hat und hat die veranschlagten Winterdienstkosten von ursprünglich € 135.000,00 um € 116.000,00 überschritten.

Jetzt mag zwar der Winter 2009/2010 aufgrund der oftmaligen Schneefälle und der Temperaturen, die meistens um den Gefrierpunkt lagen, durchaus schwierig gewesen sein, aber die exorbitant hohen Kosten hängen vor allem auch damit zusammen, dass die Bevölkerung seit vielen Jahren in Steyregg winterdienstmäßig verwöhnt ist und immer noch höhere Ansprüche stellt.

Jeder erwartet sich schnee- und eisfreie Straßen in möglichst kurzer Zeit, bzw. dicke Streusplittauflagen auf Schneefahrbahnen, um möglichst schnell fahren zu können. Statt der Eigenverantwortlichkeit, die Fahrweise den gegebenen Straßenverhältnissen anzupassen, gibt es nur mehr den Griff zum Telefon, um Gemeindebedienstete oder den Bürgermeister zu beschimpfen.

Die Vertretung der Stadtgemeinde hat also darüber nachzudenken, ob sie in Zeiten, in denen sogar die finanziellen Mittel für die normale Straßeninstandhaltung fehlen, bereit ist, Geld für übergroße Mengen an Salz und Streusplitt, der dann links und rechts der Straßen als fünf Meter breite Ablagerung in der Wiese liegt, auszugeben oder ob sie den Mut hat, den Winterdienst deutlich zurückzufahren und dies auch der Bevölkerung bekannt zu geben.

Einerseits verlangt die Straßenverkehrsordnung nämlich ein dem Fahrbahnzustand angepasstes Fahren, andererseits verlangt das Straßengesetz von den Gemeinden die Durchführung des Winterdienstes nach Maßgabe der Möglichkeiten. Über beiden Dingen schwebt sozusagen die rechtliche Keule des Haftungsanspruches an die Gemeinde, die bei Unfällen oder Blechschäden dann geklagt wird, weil viele eine Rechtsschutzversicherung haben und dadurch mit einer Klage kein persönliches Risiko eingehen. Dies zur allgemeinen Lage.

Wo könnte die Gemeinde wie sparen?

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Steyregg zukünftig die beiden Winterdienstfirmen Honeder und City-Schnee generell mit – falls notwendig – der zweimaligen Räumung pro Tag beauftragt.

Frürräumung:

Alle wichtigen Straßen nach den bestehenden Räumplänen müssen bis spätestens 6:00 Uhr früh geräumt und gestreut sein, danach sind die untergeordneten Straßen und Zufahrten zu räumen und zu streuen.

Abendräumung:

Nach Erfordernis sollten diese um rund 15:00 Uhr beginnen und wieder nach entsprechender Priorität durchgeführt werden, damit die Erreichung der Liegenschaften auch am Abend möglich ist. Von dem beiden obgenannten Firmen sollten dazu jeweils mindestens zwei Fahrzeuge gleichzeitig (ein Fahrzeug pro Räumlos) eingesetzt werden. Bei extremen Witterungslagen sind, soweit dies möglich ist, weitere Fahrzeuge einzusetzen.

Die Räumung und Streuung untertags wird durch Eigenpersonal mit dem Kommunaltraktor der Gemeinde und einem Anhängstreuer durchgeführt, wobei darüber die entsprechenden genauen Nachweise zu führen sind.

Durch dieses Gesamtpaket teilen sich logischerweise die Verantwortlichkeiten anders auf. Früh- und Abendräumung liegt bei den Fremdunternehmen, untertags liegt diese Verantwortung bei der Stadtgemeinde selbst. Mit diesem Modell wird dem Straßengesetz, das von der Zumutbarkeit der entsprechenden Maßnahmen für die Gemeinde(n) und von den verfügbaren Mitteln der Gemeinde spricht, genüge getan. Das Einsparpotential besteht vor allem darin, dass die Fremdfahrzeuge nicht wie jetzt üblich oft ganztägig im Einsatz sind, um der ihnen aufgebürdeten Verantwortung nachzukommen bzw. hier auch Verdienstründe eine Rolle spielen könnten.

Im Falle der Änderung des Winterdienstes sind die Winterdienstverträge dahingehend abzuändern, dass ein entsprechender Zusatzparagraf, der die Früh- und Abendräumung durch die Firmen regelt, abdeckt und die Bevölkerung darüber entsprechend zu informieren (Amtsblatt).

Weiters sollen wieder alle Winterdienstgeräte inklusive dem gemeindeeigenen Fahrzeug mit GPS-Geräten ausgestattet werden.

Es ergeht daher die Empfehlung des Straßenausschusses an den Gemeinderat, die Abänderungen der Winterdienstverträge wie vorgeschlagen zu beschließen.

Steyregg, 3.11.2010

Bürgermeister Buchner/Gusenbauer

* * *

VERTRAG

GZ.: 814-2/2010/Gu

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

1. **Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH,**
Paschinger Straße 29, 4060 Leonding, einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Steyregg vertreten durch Bürgermeister Josef Buchner,**
4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3,
im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Durchführung von Arbeiten für den Winterdienst (Schneeräumung/Salz- und Splittstreuung) in den Saisonen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 betreffend die Räumlose 2 und 3. Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 Oö. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, i.d.g.F., der Winterdienst (Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundes- und Landesstraßen.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde die Durchführung des Winterdienstes (Wahrnehmungspflicht, Schneeräumung und/oder Streuung) an die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH und diese übernimmt die Durchführung desselben auf den in der Anlage zu diesem Vertrag im Winterdienstplan näher bezeichneten Straßen der Räumlose 2 und 3.

1. Die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH verpflichtet sich, den Winterdienst so durchzuführen, dass stets eine möglichst gefahrlose Benutzung der im Winterdienstplan bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Der Winterdienst ist dabei nach den im Leistungsverzeichnis, das Grundlage der Ausschreibung war und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages darstellt, festgelegten Kriterien durchzuführen. Auch die am 10. August 2009 erstellte Niederschrift gilt als ergänzender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages.
2. Insbesondere wird auf die im Leistungsverzeichnis beschriebene Wahrnehmungspflicht hingewiesen.
3. Kann aufgrund der vorhandenen Schneemengen oder sonstiger Elementarereignisse (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH bzw. die den Winterdienst durchführende Person unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisung den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache der Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH. Das für die Salz- bzw. Splitt-Streuung erforderliche Material ist von der Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH bzw. von der durchführenden Person so zeitgerecht anzufordern, dass die Gemeinde rechtzeitig genügend Streugut einlagern kann.
5. Sollten sich bei der Firma Honeder vor Ablauf des 5-Jahres-Vertrages (endet faktisch am 30.06.2014) aufgrund der Pensionierung des Herrn Johann Honeder Umstrukturierungen ergeben, die ein Fortführen der Winterdienstleistung verhindern, so verpflichtet sich die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH, auch die Räumlose 1 und 4 zu den selben Konditionen zu übernehmen.
6. Die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieses Vertrages ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH.

II.

Ab dem Beginn der Winterdienstsaison 2010/2011 werden folgende neue Bestimmungen, die ab sofort gelten, eingeführt:

1. Frühräumung:
Alle wichtigen Straßen nach den bestehenden Räumplänen müssen bis spätestens 6:00 Uhr früh geräumt und gestreut sein, danach sind die untergeordneten Straßen und Zufahrten zu räumen und zu streuen. Jedes Räumlos ist in seiner gesamten Größe zu räumen und zu streuen.
2. Abendräumung:
Nach Erfordernis soll diese um rund 15:00 Uhr beginnen und wieder nach entsprechender Priorität (wie den Frühräumung) durchgeführt werden, damit die Erreichung der Liegenschaften auch am Abend möglich ist.
3. Die Räumung und Streuung untertags wird durch Eigenpersonal mit dem Kommunaltraktor der Gemeinde und einem Anhängstreuer durchgeführt.
4. Bei extremen Winterverhältnissen (Schneeverwehungen, etc.) behält sich die Stadtgemeinde Steyregg vor, bei Bedarf auch tagsüber die jeweiligen Fremdfirmen zur Unterstützung anzufordern.

III.

Die Gesamtdauer des Vertrages ist auf die Winterzeit der nächsten 5 Jahre beschränkt. Die Winterzeit wird dahingehend definiert, dass deren Beginn mit der ersten Schnee- und Eisbildung und deren Ende nach der letzten Schnee- und Eisbildung im Frühjahr festgelegt wird. Das Auslaufen des Vertrages wird faktisch mit 30.06.2014 vereinbart.

IV.

Die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH ist verpflichtet, vor erstmaliger Durchführung des Winterdienstes alle Gefahren und mögliche Arbeiterschwernisse zu erheben (z.B. Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen udgl.) und in weiterer Folge bei Durchführung der Arbeiten zu beachten. Schäden an Gemeindeeigentum sind der Gemeinde zu melden und zu ersetzen.

V.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Weegerhalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine Übertragung der Weegerhalterpflichten und Pflichten aus sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Werkunternehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen, etc.

Die telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Personals muss jederzeit gewährleistet sein (Handy). Rechtzeitig vor Beginn der Winterdienstsaison sind die Handynummern sämtlicher Verantwortlichen und Fahrer der Stadtgemeinde Steyregg mitzuteilen.

VI.

Für die unter Punkt I. dieses Vertrages umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an die Firma City-Schnee Dienstleistungsges mbH nachstehende Einheitspreise (inkl. MWSt.) zu entrichten:

Räumlos II und Räumlos III

	Stundenpreis in €
1.1 Räumung	83,00
1.2 Streuung	114,00
1.3 kombiniert Räumung u. Streuung	126,00

VII.

Die Fa. City-Schnee Dienstleistungsges mbH ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung Nachweise über die Durchführung des Winterdienstes vorzulegen. Diese Nachweise müssen auf Grundlage elektronischer Daten (GPS) erstellt werden.

VIII.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Der gegenständliche Vertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung amgenehmigt.

* * *

VERTRAG

GZ.: 814-2/2010/Gu

abgeschlossen am heutigen Tag und Ort zwischen

1. **Firma Johann Honeder, Bergsiedlung 45, 4221 Steyregg**, einerseits und
2. der **Stadtgemeinde Steyregg vertreten durch Bürgermeister Josef Buchner**, 4221 Steyregg, Weissenwolfstraße 3, im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt, andererseits, wie folgt:

I.

Gegenstand dieses Werkvertrages ist die Durchführung von Arbeiten für den Winterdienst (Schneeräumung/Salz- und Splittstreuung) in den Saisonen 2009/2010, 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 betreffend die Räumlose 1 und 4. Der Gemeinde obliegt gemäß § 17 Oö. Straßengesetz, LGBl. 84/1991, i.d.g.F., der Winterdienst (Aufstellung von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Bundes- und Landesstraßen.

Mit diesem Vertrag überträgt die Gemeinde die Durchführung des Winterdienstes (Wahrnehmungspflicht, Schneeräumung und/oder Streuung) an die Firma Honeder und diese übernimmt die Durchführung desselben auf den in der Anlage zu diesem Vertrag im Winterdienstplan näher bezeichneten Straßen der Räumlose 1 und 4.

1. Die Firma Honeder verpflichtet sich, den Winterdienst so durchzuführen, dass stets eine möglichst gefahrlose Benutzung der im Winterdienstplan bezeichneten Straßen gewährleistet ist. Der Winterdienst ist dabei nach den im Leistungsverzeichnis, das Grundlage der Ausschreibung war und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages darstellt, festgelegten Kriterien durchzuführen. Auch die am 10. August 2009 erstellte Niederschrift gilt als ergänzender Bestandteil des gegenständlichen Vertrages.
2. Insbesondere wird auf die im Leistungsverzeichnis beschriebene Wahrnehmungspflicht hingewiesen.
3. Kann aufgrund der vorhandenen Schneemengen oder sonstiger Elementarereignisse (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Ausmaß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat die Firma Honeder bzw. die den Winterdienst durchführende Person unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisung den Winterdienst fortzuführen.
4. Die Beistellung des für den Winterdienst erforderlichen Personals und der Gerätschaften ist ausschließlich Sache der Firma Honeder. Das für die Salz- bzw. Splitt-Streuung erforderliche Material ist von der Fa. Honeder bzw. von der durchführenden Person so zeitgerecht anzufordern, dass die Gemeinde rechtzeitig genügend Streugut einlagern kann.
5. Die Firma Honeder verpflichtet sich zum Abschluss einer die Risiken dieses Vertrages ausreichend deckenden Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten der Firma Honeder.
6. Pro Räumlos soll nur ein Räumfahrzeug zum Einsatz kommen. Bei extremen Wetterverhältnissen (Schneeverwehungen, etc.) können auch mehrere Räumfahrzeuge eingesetzt werden.

II.

Ab dem Beginn der Winterdienstsaison 2010/2011 werden folgende neue Bestimmungen, die ab sofort gelten, eingeführt:

1. Frühräumung:
Alle wichtigen Straßen nach den bestehenden Räumplänen müssen bis spätestens 6:00 Uhr früh geräumt und gestreut sein, danach sind die untergeordneten Straßen und Zufahrten zu räumen und zu streuen. Jedes Räumlos ist in seiner gesamten Größe zu räumen und zu streuen.
2. Abendräumung:
Nach Erfordernis soll diese um rund 15:00 Uhr beginnen und wieder nach entsprechender Priorität (wie den Frühräumung) durchgeführt werden, damit die Erreichung der Liegenschaften auch am Abend möglich ist.
3. Die Räumung und Streuung untertags wird durch Eigenpersonal mit dem Kommunaltraktor der Gemeinde und einem Anhängstreuer durchgeführt.
4. Bei extremen Winterverhältnissen (Schneeverwehungen, etc.) behält sich die Stadtgemeinde Steyregg vor, bei Bedarf auch tagsüber die jeweiligen Fremdfirmen zur Unterstützung anzufordern.

III.

Die Gesamtdauer des Vertrages ist auf die Winterzeit der nächsten 5 Jahre beschränkt. Die Winterzeit wird dahingehend definiert, dass deren Beginn mit der ersten Schnee- und Eisbildung und deren Ende nach der letzten Schnee- und Eisbildung im Frühjahr festgelegt wird. Das Auslaufen des Vertrages wird faktisch mit 30.06.2014 vereinbart.

IV.

Die Firma Honeder ist verpflichtet, vor erstmaliger Durchführung des Winterdienstes alle Gefahren und mögliche Arbeiterschwernisse zu erheben (z.B. Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen udgl.) und in weiterer Folge bei Durchführung der Arbeiten zu beachten. Schäden an Gemeindeeigentum sind der Gemeinde zu melden und zu ersetzen.

V.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Weegerhalter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine Übertragung der Weegerhalterpflichten und Pflichten aus sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf den Werkunternehmer stattfindet. Es ist daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen, etc.

Die telefonische Erreichbarkeit des durchführenden Personals muss jederzeit gewährleistet sein (Handy). Rechtzeitig vor Beginn der Winterdienstsaison sind die Handynummern sämtlicher Verantwortlichen und Fahrer der Stadtgemeinde Steyregg mitzuteilen.

VI.

Für die unter Punkt I. dieses Vertrages umschriebenen Leistungen hat die Gemeinde an die Firma Honeder nachstehende Einheitspreise (inkl. MWSt.) zu entrichten:

Räumlos I und Räumlos IV

	Stundenpreis in €
1.1 Räumung	83,00
1.2 Streuung	114,00
1.3 kombiniert Räumung u. Streuung	126,00

VII.

Die Firma Honeder ist verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung Nachweise über die Durchführung des Winterdienstes vorzulegen. Diese Nachweise müssen auf Grundlage elektronischer Daten (GPS) erstellt werden.

VIII.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Der gegenständliche Vertrag wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in seiner Sitzung am genehmigt.

* * *

Weiters verliest **GR Pilz** folgenden ergänzenden Amtsbericht:

GZ.: 814-2/2010/Gu

GPS-Kontrolle der Räum- und Streufahrzeuge

Ergänzender A m t s b e r i c h t

Gemäß Punkt VI der bis zur Saison 2013/2014 laufenden Winterdienstverträge, die der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. September 2009 beschlossen hat, wurden die jeweiligen Fremdfirmen (Firma Honeder sowie Firma City-Schnee) verpflichtet, der Gemeinde auf Anforderung Nachweise über die Durchführung des Winterdienstes vorzulegen. Diese Nachweise müssen auf Grundlage elektronischer Daten(GPS) erstellt werden.

Da die GPS-Überwachung der Räum- und Streufahrzeuge in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen in den verschiedenen Gremien geführt haben, wurden seitens des Stadtamtes folgende Recherchen durchgeführt:

GPS-Kontrolle des Winterdienstes in anderen Gemeinden:

Wie bekannt sein dürfte, wurde seitens der Gemeinde im Mai 2009 an alle Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung ein Erhebungsbogen geschickt, um für die Gemeinde Steyregg Vergleichsmöglichkeiten mit ähnlichen Gemeinden zu erarbeiten. Dabei wurde unter anderem auch die Überwachung des Winterdienstes durch GPS- oder ähnliche Systeme erhoben:

14 Gemeinden haben den Erhebungsbogen ausgefüllt und wieder zurückgeschickt. Dabei konnte festgestellt werden, dass 9 Gemeinden über keinerlei Kontrollsystem verfügen bzw. wurden keine Angaben gemacht. Die Gemeinden Puchenau, Engerwitzdorf und Feldkirchen an der Donau führen schriftliche Aufzeichnungen. Lediglich die Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis verfügt über ein GPS-Kontrollsystem.

In einem Gespräch mit der Gemeinde St. Gotthard konnte festgestellt werden, dass wie in der Gemeinde Steyregg die GPS-Geräte der Firma Communication & Navigation aus Wels verwendet werden. Anhand einer Auswertung sieht man, dass hier verschiedene sog. „Geber“ installiert wurden, die verschiedene Informationen wie Zündung ein, Streuer ein, Streuer aus, etc. liefern. Weiters lässt sich feststellen, in welcher Straße das jeweilige Fahrzeug zu einem bestimmten Zeitpunkt im Einsatz war. Jedoch ist die Gemeinde St. Gotthard am Überlegen, das GPS-System der Firma C & N durch ein anderes System zu ersetzen, da das jetzige System nicht zufrieden stellend funktioniert.

Weiters wurde mit Herrn Ing. Paul Mader Rücksprache gehalten, der sich mit der Materie des Winterdienstes auch beruflich beschäftigt und somit das passende Know-how zur Verfügung stellen kann. Die Beweiskraft vor Gericht ist bereits durch genaue schriftliche Aufzeichnungen gegeben. Grundsätzlich gilt laut der geltenden RVS für die Schneeräumung und Streuung eine Umlaufzeit von max. 12h. Für die Kontrolle der winterdienstdurchführenden Firmen seitens der Gemeinde wäre ein funktionierendes GPS-System jedoch von Vorteil.

Da laut den geltenden Winterdienstverträgen die Nachweispflicht über die Durchführung des Winterdienstes bei den jeweiligen Fremdfirmen liegt (auch vor Gericht), muss nun doch eine Kontrolle der Notwendigkeit des Einsatzes angedacht werden. Durch das GPS-Gerät kann zwar die Einsatzzeit, der Einsatzort, etc. kontrolliert werden, jedoch nicht, ob der Einsatz berechtigt und notwendig war.

Vermutlich wäre es die beste Möglichkeit, entweder amtsseits oder mit Hilfe eines verlässlichen Bauhofmitarbeiters stichprobenartig Kontrollfahrten durchzuführen, bei denen anhand einer Liste die entsprechenden Straßenzüge (va. bekannte Gefahrenstellen, etc.) auf ausreichende Räumung und Streuung, Notwendigkeit usw. ... überprüft werden.

Allerdings verbleibt die GPS-unterstützte Nachweispflicht jedenfalls gem. Punkt VII (neuer Vertrag) bei den Fremdunternehmen.

In Bezug auf das eventuell zum Einsatz kommende eigene Räumgerät der Stadtgemeinde Steyregg wird der Nachweis jedoch mithilfe schriftlicher Aufzeichnungen durch entsprechend ausführliche Listen und Informationen erfolgen. Dies genügt jedenfalls auch als Nachweis bei Gericht.

Steyregg, 10.11.2010
Gusenbauer

* * *

GR Pilz meint, dass der Amtsbericht das Ergebnis der Beratungen im Straßenausschuss nicht widerspiegeln würde. Er stelle daher den Antrag, den Winterdienst in gleicher oder besserer Qualität durchzuführen.

Vzbgm. Mag. Wegschaider hält fest, dass, immer davon gesprochen wurde, dass die Qualität des Winterdienstes nicht leiden dürfte. Daher müsste auch festgehalten werden, dass es zu einer verpflichtenden Tagesräumung durch Fremdfirmen kommen müsse, wenn die Verhältnisse dies erfordern würden.

Der **Bürgermeister** antwortet darauf, dass sollte das vertraglich so geändert werden, die Fremdfirmen selbstverständlich wieder Bereitschaftspauschalen verlangen würden. Dies alles war schon da und war die teuerste Lösung. Im Übrigen hat sich die Firma Honeder gerade bereit erklärt, im Notwendigkeitsfall den Winterdienst auch unter Tags durchzuführen.

GR Ing. Mader erklärt, dass man nicht von vorne herein von mangelnder Qualität ausgehen könnte, wenn die Winterdienstunternehmen zu einer Morgen- und Abendräumung verpflichtet würden. Abgesehen davon wäre die Gemeinde ohnehin verpflichtet, ordentliche Verkehrsverhältnisse zu gewährleisten. Priorität habe jedenfalls, dass eine Reaktion auf besondere Winterverhältnisse erfolgen könnte und dies sei mit den vorliegenden Verträgen sicher gestellt. Bedeutsam wäre natürlich auch eine entsprechende Dokumentation, welche Arbeiten zu welchem Zeitpunkt in welcher Weise auf welchem Straßenstück vorgenommen worden seien. Auch besondere Vorkommnisse wären dabei zu erfassen. Bei dieser Gelegenheit sei auch zu erwähnen, dass nicht nur natürlicher Schnee zu Winterdienstesätzen führen würde, sondern auch der so genannte Industrieschnee, der durch die Linzer Industrie verursacht würde. Hier wäre es überlegenswert, Schadenersatzforderungen für den Winterdienstesatz zu fordern.

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass neben den beauftragten Unternehmen während des Tages auch das gemeindeeigene Räum- und Streufahrzeug unterwegs sein werde. Dies würde sicher ausreichen, um ordentliche Straßenverhältnisse zu gewährleisten. Neben den GPS-Kontrollen würde es auch weitere Kontrollen durch die Gemeinde geben.

GR Ing. Mader ergänzt, dass solche Kontrollen ohnehin durchgeführt werden müssten.

GR Pilz meint, dass möglicherweise in den Medien fälschlicherweise berichtet worden sei, dass in Steyregg ausgenommen die Straßensteilstücke keine Schneeräumung mehr durchgeführt werden sollte. Er sei darauf mehrfach angesprochen worden.

Der **Bürgermeister** widerspricht mit dem Hinweis, dass die angesprochene Berichterstattung in den OÖ. Nachrichten korrekt gewesen sei. Das einzige was jetzt nicht mehr möglich sei, sei die ausschließliche Weißräumung auf ebenen Strecken, weil durch die neue RVS auch die Bestreuung dieser Strecken verpflichtend geworden sei.

StR Ing. Ehrengrubner stellt die Frage, ob die RVS-Richtlinien in die Verträge eingearbeitet worden seien.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass dies der Fall sei.

StR Grassnigg stellt folgende Anträge:

- Der Winterdienst der Gemeinde ist nach den Mindestanforderungen, die sich aus den Richtlinien für Verkehr und Straßen (RVS) 12.04.12 vom 1.8.2010 ergeben würden, durchzuführen.

- Die persönliche Zuständigkeit innerhalb des Verantwortungsbereiches der Gemeinde ist durch entsprechende Einsatzpläne kundzumachen.
- Sowohl eigene als auch Firmen-Fahrzeuge des Winterdienstes sind mit Geräten auszustatten, die eine lückenlose Kontrolle ihres Einsatzes ermöglichen.
- Die Zuständigkeiten der Gemeinde und der beauftragten Firmen sind klar festzulegen.
- Der Gemeinderat gibt nur die Rahmenbedingungen des Winterdienstes vor, die Details sind von der Verantwortungsträgern (Firmen, Bürgermeister, Amt) festzulegen.
- Für den Gemeinderat hat die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Vorrang, wobei sich diese aber auch ihrer Eigenverantwortung bewusst sein müssten.
- Generell sind bei der Durchführung des Winterdienstes die vorhandenen technischen Möglichkeiten zu nützen. Weiters müsste den unterschiedlichen Witterungsverhältnissen im Gemeindegebiet Rechnung getragen werden und wirtschaftliche Erwägungen wären im Auge zu behalten.

StR Grassnigg meint abschließend, dass der Winterdienst in der Vergangenheit zufrieden stellend funktioniert habe und er hoffe, dass dies auch in der kommenden Saison der Fall sein werde.

GR Honeder weist als betroffener Unternehmer darauf hin, dass er gegen die Änderung der Verträge grundsätzlich keine Einwände habe. Es müsste aber bedacht werden, dass die Festlegung des Beginns der Winterdienstarbeiten im Hinblick auf die Haftung problematisch sein könnte. Alleine die Umlaufzeit für das Kerngebiet der Stadt Steyregg betrage 8 Stunden. Weiters weise er darauf hin, dass bei Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge keine GPS-Überwachung eingebaut wäre. GPS-Auswertungen wären außerdem nur 60 Tage nachträglich abrufbar, anschließend würden die Daten wieder gelöscht. Er habe in den letzten Jahren bewiesen, dass er den Winterdienst sehr verantwortungsvoll durchführe und werde dies auch in den nächsten Jahren so handhaben. Daher stehe er bei Bedarf auch für zusätzlich Einsätze zur Verfügung.

GR Lackner stellt die Frage, wie Sondereinsätze geregelt würden.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass solche Einsätze nur auf Anordnung der Gemeinde erfolgen würden. Auf die Bedenken von GR Honeder könnte dadurch reagiert werden, dass man die fixen Beginnzeiten aus den Verträgen herausnehmen könnte und nur den Zeitpunkt der fertigen Räumung auf den wichtigsten Strecken festgelegt werden könnte.

Vzbgm. Mag. Wegschaider zeigt sich mit dieser Regelung vorläufig zufrieden und stellt den Antrag, dass nach einer gewissen Zeit überprüft werden sollte, ob Änderungen notwendig seien.

Auf Nachfrage des Amtleiters bestätigt der **Bürgermeister**, dass der Einsatz der GPS-Geräte nur zum Zweck der Dokumentation der Durchführung des Winterdienstes erfolgen sollte. Weitergehende Funktionen wie Position des Räumschildes oder Einsatz des Streugerätes wären dabei nicht notwendig.

GR Pilz zieht seinen Antrag zurück.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Verträge so zu ändern, dass die fixe Beginnzeit des Winterdienstes nicht mehr enthalten sei und stattdessen die Fertigstellung des Winterdienstes mit 6.00 Uhr festzulegen. Der Punkt VII. sei außerdem so zu ändern, dass die laufende Vorlage von GPS-Auswertungen durch die Firmen vorgesehen wäre. Er lässt anschließend über seinen sowie die von StR Grassnigg und Vzbgm. Mag. Wegschaider gestellten Anträge abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	1	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Honeder			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Winterdienst 2010/2011 – Durchführung der Gehsteigräumung; Beratung und Beschlussfassung;

GR Pilz bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 814-2/2010/Bu

A m t s b e r i c h t

Das gemeindeeigene Fahrzeug (Zimmertrac) und die notwendigen Winteranbaugeräte sind in einem eher schlechten Zustand und es ist abzusehen, dass bei weiterem Wintereinsatz dieser Geräte hohe Reparaturkosten entstehen, die aus wirtschaftlichen Gründen eigentlich in Richtung Neukauf sowohl eines Kleintraktors (der jetzige ist im Winter aufgrund schlechter Elektronik manchmal nicht einsatzfähig) als auch der Anbaugeräte führen müssten, was aus finanziellen Überlegungen völlig unmöglich ist (Gesamtpreis rund € 70.000,-).

Es wurde deshalb die Anmietung eines Leihgerätes von der Firma Danninger aus Linz mündlich vom Bürgermeister eingeholt, Herr Danninger bot eine Kompletmaschine neu ohne Mann um € 1.000,- inkl. USt. pro Monat an. Das schriftliche Angebot lautet dann allerdings auf € 1.600,- pro Monat + USt., das sind also insgesamt € 1.920,-.

Wenn man bedenkt, dass man das Gerät über 5 Monate anmieten müsste, wäre das eine Kostenbelastung von rund € 10.000,- und dies ist völlig uninteressant.

Die Firma Honeder hat bei der Straßenausschusssitzung erklärt, er werde selbst noch Versuche machen, ein Gerät, das er dann der Gemeinde zur Verfügung stellt, zu bekommen, allerdings teilte Herr Honeder vor wenigen Tagen mit, das auch er derzeit keine Lösung zustande bringe.

Es wird daher vorgeschlagen, mit dem eigenen Gerät die Gehsteigräumung weiter durchzuführen, weil, auch wenn Reparaturen anfallen diese nicht € 10.000,- ausmachen werden. Dazu kommt noch die Überlegung, dass die Anmietung eines Winterdienstgerätes extrem unwirtschaftlich würde, wenn es womöglich einen milden Winter gibt und der Gehsteigdienst dadurch nur geringfügig notwendig ist.

Es wird daher beantragt, wie oben vorgeschlagen, das eigene Gerät wie bisher einzusetzen, allerdings sofort im Frühjahr nach Zukunftslösungen zu suchen.

Steyregg, 5.11.2010
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

GR Pilz stellt den Antrag, das eigene Gerät wie bisher einzusetzen.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass er bezüglich der Gehsteigräumung in Plesching nach Lösungen gesucht habe und auch fündig geworden sei. In Zukunft würde Herr Andreas Hametner mit einem ihm gehörenden Gerät die Gehsteigräumung durchführen. Sollte Herr Andreas Hametner dafür keine Zeit haben, würde er sein Gerät zur Verfügung stellen und dieses könnte dann von seinem Bruder, dem Gemeindebediensteten Georg Hametner, benützt werden. Die Arbeiten würden gegen Stundenentgelt verrichtet werden. Damit könnte das zeitaufwendige Fahren nach Plesching mit dem Kommunaltraktor vermieden werden. Er stellt daher den Zusatzantrag, mit Herrn Andreas Hametner einen diesbezüglichen Vertrag abzuschließen.

Der **Bürgermeister** lässt anschließend über den von GR Pilz gestellten Antrag sowie über seinen Zusatzantrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Kurzparkzone – Aufhebung der bisherigen Verordnung sowie Erlassung einer neuen Verordnung; Beratung und Beschlussfassung

GR Pilz bringt folgenden Amtsbericht und die dazugehörige Verordnung zur Kenntnis:

GZ.: 120-2/2010/Gu

A m t s b e r i c h t

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg hat im Jahr 2009 für die Stadtturm-gasse, die Fischer-gasse sowie den Stadtplatz eine Kurzparkzonenverordnung beschlossen.

Bei der Verordnung der Kurzparkzone hat die Stadtgemeinde Steyregg in bester Absicht versucht, die Zufahrten zu Privatgrundstücken und -gebäuden besonders vor der Verwendung als Parkplätze zu schützen und hat deshalb diese Flächen mit einem weißen Kreuz markieren lassen.

Da jedoch dieses Entgegenkommen der Gemeinde in der Vergangenheit plötzlich als Privileg ausgenutzt und zum Anlass für wahrscheinlich gesetzeswidrige Besitzstörungsklagen genommen wurde, ist seitens der Stadtgemeinde Steyregg die Rechtslage genauestens überprüft worden.

Dabei stellte sich heraus, dass nach den Bestimmungen des § 24 Abs.3 lit. b StVO auf diesen Flächen das Parken ohnehin ausnahmslos verboten ist. Lediglich das Halten ist erlaubt, allerdings auch nur mit der Maßgabe, dass die Fläche sofort geräumt werden muss, wenn sie als Zufahrt benötigt wird.

Die derzeit vorhandenen Kreuz-Markierungen haben daher rechtlich überhaupt keine Relevanz und wurden bereits vom Bauhof der Stadtgemeinde entfernt. Die Stadtgemeinde wird in Zukunft die Überwachungstätigkeit nur auf die Kurzparkzone konzentrieren, die Zufahrten aber nicht mehr berücksichtigen. Sollte ein Fahrzeug widerrechtlich auf einer Zufahrt abgestellt sein, so ist es - wie auch schon bisher - Angelegenheit des Zufahrtsberechtigten, dagegen geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z.B. „Einfahrt freihalten“-Schilder o.ä.). Sämtliche betroffenen Bürger wurden darüber schriftlich informiert.

Natürlich muss somit also auch die „alte“ Verordnung der Kurzparkzone aufgehoben werden und eine neue Verordnung in Kraft gesetzt werden. In den beiliegenden Plänen wird klar ersichtlich, welche Parkplätze in die Kurzparkzonenregelung fallen (blau markiert). Weiters werden die bisher auf dem Stadtplatz aufgeteilten Behindertenparkplätze zusammengefasst und vor dem Elektrogeschäft-Postpartner Expert Stingeder markiert. Weiters wird ein Halteverbot ausgenommen Ladetätigkeit erlassen, um für die Bäckerei Puchmayr sowie den Postpartner Stingeder entsprechende Abstellflächen zu schaffen.

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 Abs. 1 lit. b Z: 2 StVO 1960, die eine Stellungnahme der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer sowie der Landwirtschaftskammer erfordern, wurden seitens des Stadtamtes gewahrt.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, die bisherige Kurzparkzonenverordnung vom 24. September 2009 aufzuheben und die vorgelegte, neue Verordnung zu beschließen.

Steyregg, 5.11.2010
Gusenbauer

* * *

GZ.: 120-2-2010/Gu
612-1-2010/Gu

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg, vom 11. November 2010, betreffend die Einrichtung einer Kurzparkzone innerhalb des Gemeindegebietes von Steyregg gem. § 25, § 43 und § 94d Ziffer 1b StVO i.d.g.F..

§ 1

- a) In der Fischergasse beginnend bei der Einfahrt Stadtplatz auf einer Länge von 30 m bis zur Einfahrt Neuhofer,
- b) Stadtplatz,
- c) Stadtturm-gasse

werden Kurzparkzonen für die Zeit – an Werktagen, von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr – eingerichtet. Die Kurzparkdauer wird mit 90 Minuten festgelegt.

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahme wird in Lageplänen dargestellt, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden.

§ 3

Die Anhörungsrechte gemäß § 94 f Abs. 1 lit. b Z. 2 StVO 1960 wurden gewahrt.

§ 4

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 StVO 1960 i.d.g.F. durch das Anbringen der Vorschriftszeichen nach § 52 Zif. 13 d und e StVO 1960 bzw. den lt. § 1 verordneten Zusatztafeln.

* * *

GR Pilz stellt den Antrag, dass die gegenständliche Verordnung bis zur Abklärung der rechtlichen Abklärung zurück gestellt wird.

Vzbgm. Mag. Wegschaider ergänzt, dass die ÖVP-Fraktion Zweifel hinsichtlich der rechtlichen Gültigkeit der Verordnung habe, weil Probleme mit der Kommune auftreten könnten.

Der **Amtsleiter** erwidert, dass die Rechtslage eingehend geprüft worden und dabei auch das Land Oberösterreich zu Rate gezogen worden sei.

Vzbgm. Mag. Wegschaider weist darauf hin, dass schon die letzte Verordnung nicht in Ordnung gewesen sei. Dies solle sich nicht wiederholen.

Der **Bürgermeister** widerspricht dieser Behauptung. Die noch gültige Verordnung sei vom Land Oberösterreich positiv geprüft worden. Probleme wären nur durch das Verhalten einer Hauseigentümerin entstanden, die verschiedene Fahrzeuglenker mit Klage bedroht hätte. Die Bodenmarkierungen in Form von weißen Kreuzen wäre nur in bester Absicht angebracht worden. Da sie sich als rechtlich irrelevant heraus gestellt hätten, sei die Kurzparkzone geringfügig umgestaltet worden und diese Umgestaltung bedürfe nun einer neuen Verordnung.

GR Gumpinger stellt die Frage, ob die Kommune, die ja Eigentümer verschiedener in der Verordnung erfasster Flächen sei, eine Rolle spiele. Außerdem rege er an, den ersten von drei Parkplätzen vor dem Haus Matscheko, wieder aus der Verordnung heraus zu nehmen, da diese Fläche als Zugang zum Gehsteig benötigt würde.

Der **Amtsleiter** antwortet, dass dies auch schon bei der derzeitigen Verordnung nicht der Fall gewesen sei. Er werde aber eine diesbezügliche Prüfung veranlassen. Die Anregung bezüglich des Parkplatzes vor dem Haus Matscheko nehme er auf und werde die Pläne zur Verordnung ändern.

GR Ing. Mader begrüßt, dass vor den Haus- und Grundstückszufahrten keine Markierungen mehr angebracht würden. Die Eigentümer müssten sich selbst um ihre Rechte kümmern.

GR Pilz zieht seinen ursprünglich gestellten Antrag zurück und stellt den neuen Antrag, die vorgetragene Verordnung zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Reinigung in der Volks- und Hauptschule – Ausschreibung von Dienstposten für den Reinigungsdienst (Eigenreinigung); Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 2110-2120/Ju – 011-5/Ju

Amtsbericht

Vor ca. 20 Jahren wurde vorerst die Reinigung der Hauptschule und einige Jahre später auch die Reinigung der Volksschule an eine Fremdfirma vergeben. Der Grund dafür damals war, dass die Krankenstände der Bediensteten extrem zunahmen. Die Personalkosten waren aufgrund der vielen Krankenstandsvertretungen nicht mehr tragbar. Es hat anfangs auch immer wieder kleinere Beanstandungen der Fremdreinigung seitens der Schulleitung und der Schulwarte gegeben, jedoch war auch klar, dass natürlich gewisse Abstriche, was die Qualität anbelangt, gemacht werden müssen. Die Reinigungsfirmen wurden während der dieser Zeit auch einige Male gewechselt, wobei sich die Qualität der Reinigung in den letzten Jahren ständig verschlechtert hat und die Klagen deshalb im stärker wurden.

Im Jahr 2008 wurde eine Personalberatungsfirma beauftragt, eine Auswertung der Ausschreibung der Reinigung der Volks- und Hauptschule, durchzuführen. In diesem Bericht wurde bereits auf den großen Vorteil der Eigenreinigung hingewiesen.

Außerdem wurde darin auch empfohlen, den Auftrag nicht an den Billigstbieter zu vergeben. Aufgrund von Sparmaßnahmen wurde der Auftrag jedoch an den Billigstbieter vergeben.

Es wird nun eine Änderung der Reinigung in der Volks- und Hauptschule angedacht und diese Änderung sollte wieder zur Eigenreinigung zurückführen. Die großen Vorteile der Eigenreinigung liegen an der Flexibilität und in der Qualität. Da der Stundenpreis der Eigenreinigung weit unter dem der Fremdreinigung liegt, kann bei gleichen Kosten wesentlich mehr Zeit für die Reinigung gegeben werden.

Das Personal muss jedoch sehr sorgfältig ausgewählt werden, wobei die Ausschreibung von diesen Dienstposten dem Stadtrat obliegt. Der Personalbeirat sollte genaue Aufnahmekriterien festlegen und später jeden Bewerber genauestens überprüfen. Es werden zuverlässige und fleißige Leute gesucht, die nicht die Vorteile einer Gemeindeanstellung ausnützen. Vertragsbedienstete können bei nicht entsprechender Arbeitsleistung jederzeit gekündigt werden. Weiters sollte es auch bis zu einer genau fest zu legenden Toleranzgrenze im Krankheitsfall keine Vertretung geben. Das restliche Personal müsste während dieser Zeit die Reinigung übernehmen. Beim Reinigungspersonal am Stadamt gibt es bereits seit langer Zeit keine Vertretung im Krankheitsfall.

Die Personalkosten für Eigenreinigung in der Volks- und in der Hauptschule Steyregg wurden wie folgt berechnet:

Die Berechnung erfolgt aufgrund des Schemas für Gemeindebedienstete – Reinigungskräfte GD 25. Von der Personalberatungsfirma wird eine tägliche Reinigungszeit von 25 Stunden empfohlen und bei 6 Einsatzkräften sind längere Ausfallszeiten einer Person leichter zu überstehen:

3 RK 4 Std. täglich =	12 Std./tägl.
2 RK 5 Std. täglich =	10 Std./tägl.
1 RK 3 Std. täglich =	3 Std. tägl.

Aufgrund des Durchrechnungszeitraumes von einem Jahr, hier wurden Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien usw. berücksichtigt, ergibt sich eine Einarbeitszeit pro Reinigungskraft für diese freien Tage von 2 bis 2,5 Std. pro Woche, diese Zeiten könnten flexibel eingearbeitet werden, wie etwa bei zeitaufwendigen Arbeiten wie z.B. Fensterreinigung etc.

Jährliche Personalkosten für Eigenreinigung € 83.700,--. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 25 Stunden + Kosten für Reinigungsmittel von ca. € 3.000,-- ergeben sich Kosten für eine Eigenreinigung von ca. € 86.700,-- pro Jahr. Die Kosten der Fremdreinigung belaufen sich laut Angebot derzeit auf € 73.715,-- exkl. Umsatzsteuer das sind € 88.458,-- inkl. Umsatzsteuer.

Sollte sich der Gemeinderat künftig für eine Eigenreinigung entscheiden, werden natürlich auch einmalige Kosten von ca. € 3.000,-- bis € 4.000,-- für eine Grundausstattung (Reinigungswägen etc.) anfallen.

Es wird auch noch angemerkt, dass Steyregg die einzige Gemeinde ist, in der die Reinigung an den Schulen von einer Fremdfirma durchgeführt wird.

Es sollte jedoch keine übereilten Personalaufnahmen geben, da der Vertrag mit der Reinigungsfirma jederzeit gekündigt werden kann. Die Suche nach gutem Personal wird sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Steyregg, 4.11.2010
Jungbauer

* * *

Der **Bürgermeister** bringt folgendes Schreiben des Reinigungsunternehmens tfs-trend facility services GbmH, Sarleinsbach zur Kenntnis:

F A X N A C H R I C H T

Datum: 11.11.2010
An: Stadtgemeinde Steyregg, z.H. Herrn Bürgermeister Josef Buchner
Fax Nr.: 0732/640 555
Von: tfs – trend facility services GmbH, Herr Siegfried Fleischmann
Seiten: 2 inkl. Deckblatt

Sehr geschätzter Herr Bürgermeister Josef Buchner,

nochmals Danke für das angenehme Gesprächsklima in Ihrem Hause.

Wie ich bereits erwähnt habe, werde ich mich selbst um die Schulreinigung in der Volks- und Hauptschule kümmern.

Weiters habe ich Herrn Kavur auf diese Umstände angesprochen, der bis dato der Verantwortliche war. Er meinte, dass es heuer sehr schwierig war mit der Grundreinigung, da bis Schulbeginn und auch danach noch immer Arbeiten im ganzen Schulgebäude durchgeführt wurden. Für uns war es fast unmöglich, da noch am Samstag Mittag vor Schulbeginn diverse Firmen in der Schule gearbeitet haben. Wir haben Samstag und Sonntag mit dem frei verfügbaren Personal Tag und Nacht gearbeitet. Es wurden auch nach Schulbeginn immer wieder Umbauarbeiten durchgeführt, daher konnte keine professionelle Reinigung stattfinden. Wie es so oft heißt: „Den Letzten beißen die Hunde!“

Um jetzt endgültig einen sauberen Zustand herzustellen, würden wir, wenn es Ihnen und der Stadtgemeinde recht ist, während der schulfreien Tage, zwischen Weihnachten und Neujahr, nochmals eine Nachreinigung der gesamten Schule (speziell Volksschule) auf unsere Kosten durchführen, denn unser Motto lautet „Sauberkeit zum Wohlfühlen“.

Ab 1.12.2010 wird das Ehepaar Massinger die gesamte Reinigung der Schule machen. Das Ehepaar hat langjährige Erfahrung in der Schulreinigung. Sie werden auch noch von der geprüften Gebäudereinigerin Frau Kreindl unterstützt.

Natürlich haben wir versucht, Personal aus Ihrer Gemeinde einzustellen, aber leider hat sich nichts ergeben. Meistens wurde das späte Ende oder der frühe Beginn der Arbeit als Hindernis genannt.

Als einer unserer Topkunden wollen wir die Stadtgemeinde natürlich in vollster Weise zufrieden stellen. Wir hoffen auf einen weiteren fairen Umgang miteinander und werden unser Bestes geben.

Bei ev. Rückfragen, Unklarheiten oder Sonstigem bin ich gerne unter der Nummer 0676/8423 13 300 jederzeit für Sie erreichbar.

Mit geschätzten Grüßen
tfs-trend facility services GmbH
Siegfried Fleischmann eh.
Geschäftsführung

* * *

Der **Bürgermeister** merkt dazu an, dass das Angebot der kostenlosen Nachreinigung sicher angenommen werden würde. Trotzdem meine er, dass letztendlich die Rückkehr zur Eigenreinigung am sinnvollsten wäre und er stelle daher den Antrag, der Suche nach geeignetem Personal zuzustimmen.

StR Ing. Ehrenguber berichtet von Recherchen in anderen Gemeinden, bei denen sich herausgestellt habe, dass nur in Steyregg eine Fremdfirma mit Schulreinigungsarbeiten beauftragt worden sei.

StR Grassnigg ergänzt, dass seinen Berechnungen zufolge die Kosten für die Reinigung eines Klassenraumes durch Eigenreinigung, also unter Beteiligung des Schulwartes, zwischen Euro 6.000,-- und 10.000,-- pro Jahr betragen würden. Es gebe daher große Schwankungen innerhalb des Bezirkes und Steyregg liege dabei eher im unteren Bereich. Grundsätzlich wären die anderen Gemeinden aber mit der Qualität der Eigenreinigung sehr zufrieden. Er stelle daher den Antrag, die gesamten Detailplanungen für die Eigenreinigung dem Stadtrat zu übertragen und in der betreffenden Sitzung pro Fraktion jeweils ein Mitglied des Familienausschusses sowie vom Stadtamt Frau Jungbauer beizuziehen.

Der **Bürgermeister** begrüßt diesen Antrag, erweitert seinen Antrag aber dahingehend, dass schon im nächsten Amtsblatt mögliche Interessenten an solchen Dienstposten gesucht werden sollten. Er lässt anschließend über seinen sowie den von StR Grassnigg gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 6:

Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Bauabschnitt 03;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 2110-2120/2010/Heu

A m t s b e r i c h t

Wie in der Gemeinderatssitzung am 30. September 2010 am Rande bereits besprochen wurde, erscheint es dringend notwendig, die Sanierung in den Schulen fortzusetzen. Besonders die Elektroinstallation bedarf einer gründlichen Erneuerung. Aus diesem Grund wurde ein Vorschlag vom Architekturbüro Kroh & Partner eingeholt, welche Maßnahmen als nächste am zweckmäßigsten wären.

Der Vorschlag von Ing. Bernhard Leitner lautet:

Nach den Erfahrungen des heurigen Ausbaues würde ich im Jahr 2011 die bereits begonnenen Installationserneuerungen (Elektro und Klassenwaschbecken) samt den damit verbundenen Klassensanierungsarbeiten in den jeweils darüber liegenden Geschossen fortsetzen.

Es wären betroffen in der Volksschule: Summe VS ca. 260.000 Euro netto inkl. NK

Die Räume direkt oberhalb der EDV-Räume und des Musikraumes die wir 2010 eingebaut haben
1 OG: 4 Räume: Nutzung lt. Konzept 2009: Lehrmittel, Klasse 8, Textiles Werken, Gruppenraum
2 OG: 4 Räume: Nutzung lt. Konzept 2009: Klasse 3, Klasse 4, Klasse 5, Klasse 6

Diese 8 Klassen erhalten analog den Mittelschulklassen in der HS (Umbau 2010) folgendes Aussehen:
Abbruch Waschbecken, Holzverkleidungen, Zargen, Beleuchtung, Boden.
Erneuerung Installation (Wasser, Kanal) für Waschtisch + neues Fliesenschild
Neue Beleuchtung samt Mineralfaserdecke mit Abstufung zum Fenster analog Umbau 2010,
Zarge und Türblatt neu, Anstrich Wand und Decke neu, Linolboden neu

Kosten für diese Maßnahmen in 8 klassengroßen Räumen: ca. 210.000 Euro netto inkl. NK
Kosten für Einrichtung analog den Mittelschulklassen in der HS (Umbau 2010)
(Tafel + Wandverbau + Lehrerschrank) ca. 50.000 Euro netto inkl. NK

Es wären betroffen in der Hauptschule: Summe VS ca. 135.000 Euro netto inkl. NK

Die 4 noch verbleibenden Klassenräume.

1 OG: 1 Raum: Nutzung lt. Konzept 2009: Klasse 3

2 OG: maximal 3 Räume: Nutzung lt. Konzept 2009: Klasse 5, Klasse 6, Klasse 7

Diese 4 Klassen erhalten analog den Mittelschulklassen in der HS (Umbau 2010) folgendes Aussehen:
Abbruch Waschbecken, Holzverkleidungen, Zargen, Beleuchtung, Boden.
Erneuerung Installation (Wasser, Kanal) für Waschtisch + neues Fliesenschild
Neue Beleuchtung samt Mineralfaserdecke mit Abstufung zum Fenster analog Umbau 2010,
Zarge und Türblatt neu, Anstrich Wand und Decke neu, Linolboden neu

Kosten für diese Maßnahmen in 4 klassengroßen Räumen: ca. 105.000 Euro netto inkl. NK
Kosten für Einrichtung analog den Mittelschulklassen in der HS (Umbau 2010)
(Tafel + Wandverbau + Lehrerschrank + Ecke für Sonderförderung)
ca. 30.000 Euro netto inkl. NK

Als Variante könnten hier auch nur die 2 Klassen (Klasse 3 und Klasse 7), die direkt über der schon umgebauten Klasse (Klasse 1) liegen umgebaut werden.
Ersparnis ca. 50.000 Euro netto inkl. NK

Summe VS + HS gesamt: ca. 395.000 Euro netto inkl. NK
bzw. bei nur 2 HS-Klassen: ca. 345.000 Euro netto inkl. NK

Vorteile dieser Bauetappe:

- **Es werden die im Erdgeschoss begonnenen Installationsstränge konsequent in den Dachraum hochgezogen.**
- **Es wird die im Erdgeschoss begonnene Elektroinstallation konsequent in den bis ins 2. OG hochgezogen.**
- **Es kann die Einrichtung in den jeweiligen Geschossen in die nicht vom Umbau betroffenen Klassen vertragen werden.**

Beachtet werden muss, dass Einrichtungsgegenstände inkl. Mehrwertsteuer zu rechnen sind, weil ja nur das Gebäude, nicht aber das Inventar durch die VFI Steyregg & Co KG an die Gemeinde vermietet wird. In der Kostenschätzung ist Einrichtung im Wert von rund Euro 30.000,- enthalten.

Dem Gemeinderat darf empfohlen werden, einen Beschluss zur Fortsetzung der Schulsanierung zu fassen. Weiter vorausschauend muss aber davon ausgegangen werden, dass weitere Bauabschnitte nicht so schnell in Angriff genommen werden können, weil der Investitionsbedarf nicht mehr auf derart „kleine“ Tranchen verteilt werden kann (Wärmedämmung, Fenstertausch, Liftbau).

Steyregg, 18.10.2010
AL Heuschober

* * *

StR Grassnigg stellt die Frage, wie die Finanzierung dieses neuen Bauabschnittes zustand gebracht werden sollte.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass auch für diesen Bauabschnitt ein Darlehen aufgenommen werden müsste. Sobald der Gemeindeanteil von rund 37 % der Gesamtbaukosten von Euro 4,3 Mio. erreicht worden sei, müsste auf die weitere Finanzierung durch das Land Oberösterreich gewartet werden.

Der **Amtsleiter** ergänzt, dass im gültigen Finanzierungsplan des Landes Oberösterreich Beiträge des Landes ausgewiesen seien, die eine rasche Tilgung dieses neuen Darlehens ermöglichen würden. Voraussetzung sei allerdings, dass dieser Finanzierungsplan seitens des Landes auch erfüllt würde.

GR Gumpinger stellt die Frage, warum noch keine Wärmedämmungsmaßnahmen vorgenommen würden. Diese würden sich erfahrungsgemäß sehr rasch amortisieren. Eine Berechnung wäre hier jedenfalls sinnvoll.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass diese Maßnahmen sehr kostenintensiv und daher derzeit nicht leistbar wären. Das Land Oberösterreich sei leider auch gegenüber alternativer Energiegewinnung wie z.B. Solarenergie oder Photovoltaik nicht positiv eingestellt.

StR Grassnigg weist darauf hin, dass schon vor 20 Jahren eine Wärmedämmung überlegt worden sei. Damals hätten die Schätzungen gezeigt, dass die Kosten erst nach etwa 80 Jahren hereingebracht worden wären. Möglicherweise hätte sich aber der Wirkungsgrad der Dämmung durch neue Technik erhöht.

GR Günter Gintenreiter erklärt, dass die Wärmedämmung alleine nicht sinnvoll wäre. Logischerweise müssten auch die Fenster getauscht werden. Da damit aber durch die notwendige Änderung der Fensterleibung zusätzlich hohe Baumeisterkosten entstehen würden, sei diese Investition nur schwer leistbar.

Der **Amtsleiter** sagt zu, dass er das Architekturbüro Kroh & Partner um eine Berechnung in der von GR Gumpinger gewünschten Form ersuchen werde.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Schulsanierung 2011 in der dargelegten Form fortzusetzen.

StR Grassnigg ersucht um Information des Gemeinderates, sollten die geplanten Baumaßnahmen wesentlich geändert werden.

Der **Bürgermeister** lässt über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Genehmigung des Berichts der Prüfungsausschusssitzung vom 16. September 2010; Beratung und Beschlussfassung

GR Gupfinger bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Bericht zur Kenntnis:

GZ.: 004-40/2010/Sti

A m t s b e r i c h t

Laut § 91 Abs.3 GemO 1990 sind die Ergebnisse der Prüfungsausschusssitzungen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Bericht folgender Sitzung muss aus diesem Grund noch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsausschusssitzung am 16. September 2010

Tagesordnungspunkte dieser Sitzung waren eine Kassen- und Belegprüfung, die Prüfung der Gesamtkosten für die Straßenbauarbeiten bei der Bahnkreuzung Windegg, der Vergleich der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Steyregg mit anderen vergleichbaren Gemeinden sowie die Nachprüfung bezüglich Winterdienstkosten 2009/2010. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt dazu einen entsprechenden Bericht ein.

Steyregg, 27.10.2010
Stingeder

* * *

I.

**Bericht mit Anträgen des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat
gemäß § 91 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990**

1. Kassen- und Belegprüfung; Beratung und Beschlussfassung

Der Bargeldkassenstand und die Kontenstände von P.S.K., Allgemeine Sparkasse und der Raiba Steyregg (Kassen-Istbestände) wurden dem aktuellen Tagesabschluss (Kassen-Sollbestand) gegenübergestellt. Es wurde kein Fehlbetrag bzw. Überschuss festgestellt und der Prüfungsausschuss stellte die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Auch die Nebenkasse (Verwaltungsabgabekasse) wurde geprüft und den Aufzeichnungen gegenübergestellt. Auch hier stellt der Prüfungsausschuss die ordnungsgemäße Führung der Nebenkasse fest.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Weiters wurden wahlweise drei Belege des Jahres 2010 herausgenommen und einer Prüfung unterzogen. Bei diesen Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung zu geben.
Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Prüfung der Gesamtkosten für die Straßenbauarbeiten bei der Bahnkreuzung Windegg; Beratung und Beschlussfassung

Auf Grund der vom Gemeindeamt vorgelegten Unterlagen war folgendes festzustellen:

Dass Projekt „Windegg“ gliedert sich in 2 Teile, für die ein GR-Beschluss vom 3.7.2008 vorliegt. Vertraglich wurde zwischen Land OÖ, der ÖBB und der Gemeinde Steyregg vereinbart, dass die Gemeinde Steyregg die Kosten in Höhe von Eur 120.000,- für den Bereich Wasner/Wagner bis zum Bahnschranken übernimmt. Darin sind die Kosten für die Grundeinlösen, Oberflächenentwässerung und der Straßenbelag enthalten. Für das weitere auf die Gemeinde entfallende Projekt „Schranken bis zur Kapelle“ werden laut Mitteilung des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 2.07.2009, keine Kosten anfallen, da diese durch Fördermittel finanziert werden. An Fördermittel sind laut Gemeindebuchhaltung bisher Eur 160.000,- eingelangt und weitere Eur 120.000,- werden 2011/2012 erwartet. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich zurzeit ohne Zinsen auf Eur 421.786,-, zusätzlich noch offener Rechnungen in Höhe von ca. Eur 35.000,-. Der Gesamtbetrag beträgt somit Eur 456.786,-. Nach Abzug der gesamten Landeszuschüsse und BZ-Mittel von insgesamt Eur 280.000,- und der Gemeindeleistung in der Höhe von Eur 120.000,- verbleibt in der Gemeinde ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in der Höhe von ca. Eur 56.786,-.

Der Obmann stellte den Antrag, den Gemeinderat über die im Bericht ausgewiesene Kostenüberschreitung in Höhe von etwa Eur 57.000,- zu informieren und empfiehlt diesem einen nachträglichen Beschluss diesbezüglich herbeizuführen. Nach Vorliegen der bis dato offenen Rechnungen wird dieses Projekt nochmals vom Prüfungsausschuss geprüft.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3. Vergleich der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Steyregg mit anderen vergleichbaren Gemeinden; Beratung und Beschlussfassung

Seitens des Amtes wurde ein Vergleich zu den Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung erstellt. Hierzu gibt es im Internet auf der Homepage des Landes OÖ unter Bürgerservice/Publikationen/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen die nötigen Informationen.

Die Finanzkraft pro Kopf beträgt im Jahr 2009 in der Gemeinde Steyregg Eur 936,- und liegt im Bezirksvergleich an zweiter Stelle. Nur die Gemeinde Bad Leonfelden, die jedoch bereits im Jahr 2009 Abgangsgemeinde war, hat mit Eur 981,- eine höhere Finanzkraft pro Kopf. Im Landesvergleich liegt die Stadtgemeinde Steyregg am 129. Rang von 444 oberösterreichischen Gemeinden. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Steyregg beträgt Eur 1.329,- und liegt im Bezirksvergleich am 20. Rang. Die niedrigste Verschuldung im Bezirk hat die Gemeinde Gallneukirchen mit Eur 620,- pro Kopf. Die höchste Verschuldung hat die Gemeinde Schenkenfelden mit Eur 4.568,- pro Kopf. Im Landesvergleich der Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Stadtgemeinde Steyregg am 330. Rang. Lediglich 114 oberösterreichische Gemeinden haben eine niedrigere Verschuldung.

Dies zeigt, dass die Stadtgemeinde Steyregg im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und des Landes OÖ. trotz der momentan finanziell schwierigen Lage eine gute Haushaltsführung vorzuweisen hat.

Der Obmann stellte den Antrag, den Amtsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Nachprüfung bezüglich Winterdienstkosten 2009/2010

- a) Prüfung der Verdoppelung der Kehrzeiten gegenüber der Vergleichssaison 2005/2006
- b) Stichprobenartige Kontrolle einer GPS-Auswertung aller eingesetzten Fahrzeuge für einen bestimmten Tag (3. Februar 2010)

a) Prüfung der Verdoppelung der Kehrzeiten gegenüber der Vergleichssaison 2005/2006

Bei den Kehrkosten wurde im Vergleich der Saison 05/06 zu 09/10 bei annähernd gleicher Splittmenge eine Kostendifferenz von Eur 8.870,- festgestellt. Das ist eine Steigerung von 113%. Erklärt wurde

diese enorme Steigerung, dass in der Saison 09/10 durch die beauftragte Firma ein weniger leistungsfähiges Fahrzeug mit geringerer Stundenleistung zum Einsatz kam.

Der Prüfungsausschuss bemängelt, dass die Kehrleistung ausschließlich auf Stundenbasis und nicht auch auf Tonnagenbasis vertraglich vereinbart wurde. Beim Angebot wurde kein Vergleich der Vorjahre als Basis herangezogen. Auch durch eine rechtzeitige Kontrolle der Kehrzeiten/Leistung wären die Kosten nicht entstanden.

Der Obmann stellte den Antrag, den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und dass die Ausschreibung und der Leistungsumfang für die Kehrleistung hinkünftig vertraglich besser abgesichert werden.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

b) Stichprobenartige Kontrolle einer GPS-Auswertung aller eingesetzten Fahrzeuge für einen bestimmten Tag (3. Februar 2010)

Die Kontrolle einer GPS-Auswertung konnte nicht durchgeführt werden, da die Geräte deaktiviert worden sind und so die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt werden konnten. Der Prüfungsausschuss beabsichtigt in einer weiteren Sitzung den Beschaffungsvorgang sowie die Deaktivierung zu hinterfragen.

Der Obmann stellte den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Obmann stellte den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Prüfungsausschuss stellt den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

* * *

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Steyregg, am Donnerstag, 16. September 2010 um 19:00 Uhr im Gemeindegeminschaftssaal (1. OG).

Anwesende:

<u>Vorsitzender:</u>	
GR Gupfinger Günther	ÖVP
<u>Mitglieder:</u>	
GR Neulinger Gabriela	SPÖ
GR-Ersatz Ing. Matschl Ernst	SBU
GR Schmitsberger Johann	SBU
GR Simbrunner Rudolf	SPÖ
GR Honeder Johann	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	
GR Gumpinger Mathias	ÖVP
<u>Es fehlt entschuldigt:</u>	
GR-Ersatz Matscheko Friedrich	ÖVP
<u>Schriftführer:</u>	
Stingeder Hannes	

Tagesordnung:

- 1) Kassen- und Belegprüfung;
Beratung und Beschlussfassung
- 2) Prüfung der Gesamtkosten für die Straßenbauarbeiten bei der Bahnkreuzung Windegg;
Beratung und Beschlussfassung

- 3) Vergleich der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Steyregg mit anderen vergleichbaren Gemeinden; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Nachprüfung bezüglich Winterdienstkosten 2009/2010
 - a) Prüfung der Verdoppelung der Kehrzeiten gegenüber der Vergleichssaison 2005/2006
 - b) Stichprobenartige Kontrolle einer GPS-Auswertung aller eingesetzten Fahrzeuge für einen bestimmten Tag (3. Februar 2010)
- 5) Allfälliges

Der Obmann, Herr GR Gupfinger, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, überprüft die Anwesenheit und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
 Weiters liegt das Protokoll der Sitzung vom 17. Juni 2010 zur Genehmigung auf.

**TOP 1: Kassen- und Belegprüfung;
Beratung und Beschlussfassung**

Die Prüfung wurde laut beiliegenden Unterlagen durchgeführt.

3.1 Kassen-Istbestand:	Bargeld:	Eur	2.870,85
	PSK (Auszug-Nr.: 38):	Eur	2.487,72
	Allg. Sparkasse (Nr.: 027/01)	Eur	-197.686,51
	Raiba Steyregg (Nr.:180/005):	Eur	-7.257,03
	S U M M E	Eur	-199.584,97
	Tagesbericht Nr. 4 – Sep.2010 vom 16.09.2010	Eur	-199.584,97
	Kassen-Istbestand	Eur	-199.584,97
	Überschuss/Fehlbetrag:	Eur	0,00

Der Prüfungsausschuss stellt die ordnungsgemäße Führung der Hauptkasse fest.
 Herr GR Gupfinger stellt daher den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
 Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.2. Verwaltungsabgabekasse

Die Verwaltungsabgabekasse enthält einen gezählten Betrag in der Höhe von Eur 44,10. Dieser stimmt mit der ordnungsgemäß geführten Niederschrift überein. Seitens der Buchhaltung wird erklärt, dass der Stand monatlich oder bei Bedarf auch mehrmals monatlich in die Buchhaltung übernommen wird.

Herr GR Gupfinger stellt daher den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
 Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bei der Belegprüfung wurden folgende Belege herausgenommen und einer genaueren Prüfung unterzogen:

- Beleg 3544/2010: Rechnung Fa. Handmade (Eintrittskarten Badeseesee)
- Beleg 2638/2010: Rechnung Fa. Haunschmid (Reinigung div. Kanalstränge)
- Beleg 2849/2010: Rechnung Fa. Kröswang (Lebensmittel Schulausspeisung)

Bei den geprüften Belegen wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Herr GR Gupfinger stellt daher den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und die Zustimmung zu geben.
 Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2: Prüfung der Gesamtkosten für die Straßenbauarbeiten bei der Bahnkreuzung Windegg; Beratung und Beschlussfassung

Eine entsprechende Aufstellung der Buchhaltung sowie ein Amtsbericht liegen den Ausschussmitgliedern vor. Der Obmann bringt den Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-127/2010/Gu

A m t s b e r i c h t

Für das Bauvorhaben Bahnkreuzung Windegg – Verbreiterung der Windegger Gemeindestraße wurde bisher ein Gesamtbetrag von € 421.786,57 geleistet. Bis auf die Schlussrechnung der Alpine, die ca. € 35.000,00 ausmachen dürfte, ist das Bauvorhaben abgeschlossen.

1. Die ursprünglichen Angebotssummen (inkl. MWSt.) lauteten wie folgt:

Fa. Schimetta	Planungskosten	€	6.970,56
Fa. Strohhäusl	Statische Berechnung	€	8.160,00
Fa. Alpine	Böschungssicherung	€	202.223,03
Fa. STRABAG	Erd- und Straßenbauarbeiten	€	74.206,72
Fa. Angerlehner	Felsabtrag	€	126.160,07
Gesamtsumme		€	417.720,38

2. Verrechnet wurde von den Firmen nach tatsächlichem Aufwand folgendermaßen:

Fa. Schimetta	Planungskosten	€	7.305,12
Fa. Strohhäusl	Statische Berechnung	€	8.160,00
Fa. Alpine	Böschungssicherung	€	179.602,64
Fa. STRABAG	Erd- und Straßenbauarbeiten	€	142.314,59
Fa. Angerlehner	Felsabtrag	€	59.083,58
Gesamtsumme		€	396.465,93

Differenz Fa. Schimetta: zusätzliche Nebenkosten

Differenz Fa. Alpine: fehlende Schlussrechnung, s.o.

Differenz Fa. STRABAG: Die Erhöhung der Rechnungssumme im Vergleich zum Angebot ergibt sich aus der zusätzlichen Herstellung einer Asphaltmulde rechtsseitig im Bereich der Betonspritzmauer sowie der Aufbringung einer Deckschicht auf der „alten“ Kreuzungszufahrt (nunmehr Sackgasse zur Liegenschaft Mayerhofer, etc.) die aufgrund der Bauarbeiten saniert werden musste. Weiters wurde der Fa. STRABAG (nach Rücksprache mit der Fa. Angerlehner) der Auftrag erteilt, die Pflasterungsarbeiten (Leistensteine, etc.) sowie die Asphaltierung des Unterführungs-Abschnittes, die eigentlich im Auftrag der Fa. Angerlehner enthalten gewesen wären, im Sinne der Wirtschaftlichkeit (nur eine Asphalt-Partie, ein Fertiger, etc. ...) durchzuführen.

Differenz Fa. Angerlehner: Erklärung s.o. Fa. STRABAG

3. Folgende Zusatzkosten (inkl. MWSt.) fielen im Laufe des Bauvorhabens an:

Fa. Ramber, Sofortmaßnahme	€	10.508,26
Leitschienen u. Leitschienenmontage	€	7.730,77
Zusatztreppe	€	1.664,75
Beweissicherung Fam. Herein	€	409,34
Eigenleistungen Bau- und Wirtschaftshof	€	2.540,40
Sonst. Leistungen (Straßenbel., Böschung begr.)	€	2.467,12
Zusätzl. Felsabtrag Fa. Alpine (va. f. Stiege)	rund €	25.200,00*
Nachtrag Fa. Alpine, Böschung angleichen	€	2.664,00*
Deckschicht Sackgasse Mayerhofer	€	4.350,42*
Nachtrag Fa. STRABAG Asphaltmulde	€	10.101,34*
Gesamtsumme	€	67.636,40

* bereits in den jeweiligen Firmen-Rechnungen in Punkt 2 enthalten

Bisher sind für das BVH Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 120.000,00 sowie Landeszuschüsse von € 40.000,00 geflossen. Für die Jahre 2011 und 2012 werden noch jeweils € 60.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel erwartet.

Steyregg, 7.9.2010
Gusenbauer

* * *

Frau GR Neulinger stellte vor der Sitzung die Frage bezüglich des genauen Sachverhaltes über das Gesamtprojekt insbesondere jener Kosten, die auf der Gemeinde hängen bleiben.

Seitens einer schriftlichen Antwort von Frau Gusenbauer konnte geklärt werden, dass der Gemeindeanteil in Höhe von Eur 120.000,- im Gesamtprojekt enthalten sind. Die Kosten für die Bauarbeiten sind, abgesehen von der noch fehlenden Schlussrechnung der Fa. Alpine, verrechnet und von der Stadtgemeinde Steyregg auch bezahlt worden. Einzig die Kosten für die Vermessung sowie die Kosten für die Grundablöse werden noch auf die Gemeinde zukommen. Leider können hier die genauen Kosten nicht geschätzt werden, da mit der endgültigen Schlussvermessung gewartet werden muss, bis die Grenzvermessungen seitens der ÖBB abgeschlossen sind (Begehung diesbezüglich fand am 7.9.2010 statt).

Sobald die Pläne der ÖBB-Grundgrenze vorliegen, wird die Schlussvermessung der neu errichteten Windegger Gemeindestraße durchgeführt, wobei dann auch genau festgestellt wird, wie viele Quadratmeter Grund die Gemeinde von den betroffenen Grundanrainern (Hr. Hanl, Hr. Wagner und Hr. Wasner) mit einem vereinbarten Grundpreis von 4€/m² abzulösen hat.

Der Obmann berichtet zusammenfassend aufgrund der vom Gemeindeamt vorgelegten Unterlagen:

Dass Projekt „Windegg“ gliedert sich in 2 Teile, für die ein GR-Beschluss vom 3.7.2008 vorliegt. Vertraglich wurde zwischen Land OÖ, der ÖBB und der Gemeinde Steyregg vereinbart, dass die Gemeinde Steyregg die Kosten in Höhe von Eur 120.000,- für den Bereich Wasner/Wagner bis zum Bahnschranken übernimmt. Darin sind die Kosten für die Grundeinlösen, Oberflächenentwässerung und der Straßenbelag enthalten. Für das weitere auf die Gemeinde entfallende Projekt „Schranken bis zur Kapelle“ werden laut Mitteilung des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung vom 2.07.2009, keine Kosten anfallen, da diese durch Fördermittel finanziert werden. An Fördermittel sind laut Gemeindebuchhaltung bisher Eur 160.000,- eingelangt und weitere Eur 120.000,- werden 2011/2012 erwartet. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich zurzeit ohne Zinsen auf Eur 421.786,-, zusätzlich noch offener Rechnungen in Höhe von ca. Eur 35.000,-. Der Gesamtbetrag beträgt somit Eur 456.786,-. Nach Abzug der gesamten Landeszuschüsse und BZ-Mittel von insgesamt Eur 280.000,- und der Gemeindeleistung in der Höhe von Eur 120.000,- verbleibt in der Gemeinde ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in der Höhe von ca. Eur 56.786,-.

Der Obmann stellt den Antrag, den Gemeinderat über die im Bericht ausgewiesene Kostenüberschreitung in Höhe von etwa Eur 57.000,- zu informieren und empfiehlt diesem einen nachträglichen Beschluss diesbezüglich herbeizuführen. Nach Vorliegen der bis dato offenen Rechnungen wird dieses Projekt nochmals vom Prüfungsausschuss geprüft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 3: Vergleich der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Steyregg mit anderen vergleichbaren Gemeinden; Beratung und Beschlussfassung

Die entsprechenden Unterlagen sowie ein Amtsbericht liegen dem Ausschuss vor.
Der Obmann liest den Amtsbericht vor:

GZ.: 900/2010/Sti
Vergleich der Gemeindefinanzen der Stadtgemeinde Steyregg mit anderen vergleichbaren Gemeinden im Jahr 2009

A m t s b e r i c h t

Seitens des Amtes wurde ein Vergleich zu den Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung erstellt. Hierzu gibt es im Internet auf der Homepage des Landes OÖ unter Bürgerservice/Publikationen/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen die nötigen Informationen.

Die Finanzkraft pro Kopf beträgt im Jahr 2009 in der Gemeinde Steyregg Eur 936,- und liegt im Bezirksvergleich an zweiter Stelle. Nur die Gemeinde Bad Leonfelden, die jedoch bereits im Jahr 2009 Abgangsgemeinde war, hat mit Eur 981,- eine höhere Finanzkraft pro Kopf. Im Landesvergleich liegt die Stadtgemeinde Steyregg am 129. Rang von 444 oberösterreichischen Gemeinden. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Steyregg beträgt Eur 1.329,- und liegt im Bezirksvergleich am 20. Rang. Die niedrigste Verschuldung im Bezirk hat die Gemeinde Gallneukirchen mit Eur 620,- pro Kopf. Die höchste Verschuldung hat die Gemeinde Schenkenfelden mit Eur 4.568,- pro Kopf. Im Landesvergleich der Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Stadtgemeinde Steyregg am 330. Rang. Lediglich 114 oberösterreichische Gemeinden haben eine niedrigere Verschuldung.

Dies zeigt, dass die Stadtgemeinde Steyregg im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und des Landes OÖ. trotz der momentan finanziell schwierigen Lage eine gute Haushaltsführung vorzuweisen hat.

Steyregg, 1.9.2010
Stingeder

* * *

GR-Ersatz Ing. Matschl bemerkt, dass die Stadtgemeinde Steyregg ausgehend vom Bezirks- und Landesvergleich durchaus positiv dasteht.

GR Gumpinger möchte wissen, warum die Gemeinden Altenberg und Engerwitzdorf geringere Zinsleistungen bei höherem oder gleichem Schuldenstand aufweisen, als die Gemeinde Steyregg.

Seitens der Buchhaltung wird diesbezüglich erklärt, dass der Grund für die höheren Zinsleistungen der Gemeinde Steyregg bei der momentan ungünstigen Lage des Zinsabsicherungsgeschäftes liegt.

Der Obmann stellt den Antrag, den Amtsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Nachprüfung bezüglich Winterdienstkosten 2009/2010

- a) Prüfung der Verdoppelung der Kehrzeiten gegenüber der Vergleichssaison 2005/2006**
- b) Stichprobenartige Kontrolle einer GPS-Auswertung aller eingesetzten Fahrzeuge für einen bestimmten Tag (3. Februar 2010)**

a) Prüfung der Verdoppelung der Kehrzeiten gegenüber der Vergleichssaison 2005/2006

Ein entsprechender Amtsbericht liegt dem Ausschuss vor und wird vom Obmann zur Kenntnis gebracht:

GZ.: 814-2/2010/Gu

Vergleich der Winterdienstkehrung, Saisonen 2005/2006 und 2009/2010

B e r i c h t

für die Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.9.2010

Seitens des Stadtamtes Steyregg wurde aufgrund der Verdoppelung der Kehrstunden eine Daten-Gegenüberstellung der Winterdienstkehrung der Saisonen 2005/2006 und 2009/2010 erstellt:

	Saison 2005/2006	Saison 2009/2010
Splittart, Bezugsfirma	Splitt 4/8, Fa. Treul	Splitt 4/8, Fa. Treul
ausgebrachte Splittmenge	919 t gerundet	922 t gerundet
Kehrstunden	105,5 h Fa. Schneeconcorde	235 h Fa. City-Schnee
Kosten Gerät pro Stunde	63,60 € (inkl. MWSt.)	66,30 € (inkl. MWSt.)

Anhand der obigen Tabelle ist klar ersichtlich, dass zwar die ausgebrachte Splittmenge der beiden Saisonen fast völlig übereinstimmt, aber die Kehrstunden in der Saison 2009/2010 um mehr als das Doppelte angestiegen sind.

Leider lässt sich die Winterdienstsaison 2005/2006 meinerseits leider nur anhand der vorliegenden Daten beurteilen.

Die Verdoppelung der Kehrstunden in der Winterdienstperiode 2009/2010 gegenüber der Saison 2005/2006 lässt sich auch anhand der Qualität der Kehrmaschine erklären. In der Winterdienstsaison 2005/2006 wurde die Kehrung (Fa. Schneeconcorde) von einer größeren, neueren Kehrmaschine durchgeführt. Durch den größeren Tank verringern sich die Entlade- und Auftankdurchgänge. Weiters erzielte die Kehrmaschine eine höhere Saugleistung, wodurch natürlich ebenfalls Einsatzzeit im Vergleich zu 2009/2010 gespart werden konnte.

Bei der Auswahl des Auftragnehmers für die Durchführung der Winterdienstkehrung aufgrund der angespannten Finanzlage lag das Augenmerk noch stärker als sonst auf möglichst günstigen Konditionen.

Leider musste für die Winterdienstsaison 2009/2010 dadurch festgestellt werden, dass der Billigstbieter nicht immer auch der Bestbieter (vor allem in Bezug auf Qualität, etc.) ist.

Es wird daher in Zukunft vernünftiger sein, einer qualitativ hochwertigeren Ausrüstung und Arbeit dem günstigeren Stundenpreis dem Vorzug zu geben, da dadurch auf Dauer gesehen sicherlich preisliche Vorteile erzielt werden können.

Steyregg, 2.9.2010
Gusenbauer

* * *

GR Honeder erklärt bezüglich des Amtsberichtes, dass er bei den betroffenen Firmen Recherchen durchgeführt habe und er zu dem Schluss kam, dass bei den von den Firmen Schneeconcorde und Cityschnee eingesetzten Geräten kaum Unterschiede bei der Saugleistung festzustellen sind und der Tank lediglich einen Unterschied von 1 m³ aufweist.

Er erklärt weiter, dass er bei der Firma Cityschnee bezüglich des doppelten Einsatzes nachgefragt habe und er die Begründung erhalten hat, dass wenn Erdmaterial angesaugt wird, ein wesentlich erhöhter Reinigungsbedarf und daher Mehrstunden entstehen. Dies wurde erforderlich, da heuer der Schotter weiter draußen in Bankett und Wiese lag. Aufgrund von Beschwerden diverser Grundbesitzer kam es zu vermehrten Zusatzfahrten. Den tatsächlichen Einsatz der Kehrfahrzeuge könne man übrigens anhand der Tachoscheiben überprüfen.

GR Schmitsberger und GR-Ersatz Ing. Matschl kritisieren bei dieser Gelegenheit den Inhalt des Auftragschreibens, wo lediglich der Preis/Stunde geregelt ist. Ihrer Meinung müssten hinkünftig derartige Auftragschreiben genauer erfolgen und Angaben über Einsatzdauer, Informationspflicht bei Auftragsüberschreitung, etc. enthalten. Möglicherweise könnte auch ein Preis pro Tonne ausgehandelt werden.

GR Honeder und GR Gumpinger sind der Meinung, dass Kontrollen von Leuten gemacht werden sollen, die mit der Materie betraut sind. Ebenso wäre auch bei der Auftragserstellung ein Berater heranzuziehen.

Der Obmann bringt abschließend noch seinen Bericht zu Kenntnis:

Bei den Kehrkosten wurde im Vergleich der Saison 05/06 zu 09/10 bei annähernd gleicher Splittmenge eine Kostendifferenz von Eur 8.870,- festgestellt. Das ist eine Steigerung von 113%. Erklärt wurde diese enorme Steigerung, dass in der Saison 09/10 durch die beauftragte Firma ein weniger leistungsfähiges Fahrzeug mit geringerer Stundenleistung zum Einsatz kam.

Der Prüfungsausschuss bemängelt, dass die Kehrleistung ausschließlich auf Stundenbasis und nicht auch auf Tonnagenbasis vertraglich vereinbart wurde. Beim Angebot wurde kein Vergleich der Vorjahre als Basis herangezogen. Auch durch eine rechtzeitige Kontrolle der Kehrzeiten/Leistung wären die Kosten nicht entstanden.

Der Obmann stellt den Antrag, den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und dass die Ausschreibung und der Leistungsumfang für die Kehrleistung hinkünftig vertraglich besser abgesichert werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Stichprobenartige Kontrolle einer GPS-Auswertung aller eingesetzten Fahrzeuge für einen bestimmten Tag (3. Februar 2010)

Ein entsprechender Amtsbericht wird vom Obmann den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht:

GZ.: 814-2-2010/Heu/Gu

GPS-unterstützte Überwachung der Räum- und Streufahrzeuge

B e r i c h t
für die Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.9.2010

Da mit dem Ende der Winterdienstperiode 2008/2009 für die Räumlose 2 (Lachstatt) und 3 (Holzwinden, Hasenberg und Götzelsdorf) auch der Vertrag mit der Firma Maschinenring auslief, wurde mit der Fa. City-Schnee ein neuer Winterdienstvertrag mit einer Vertragslaufdauer von 5 Jahren abgeschlossen.

Deshalb musste seitens der Stadtgemeinde Steyregg auch die GPS-unterstützte Überwachung der Räum- und Streufahrzeuge neu geregelt werden.

Diesbezüglich wurde ein Angebot bei der Fa. Yellow Fox aus Kufstein eingeholt, da die bisherige GPS-Überwachung (Anbieter C&N GemTrack GPS) nicht nachvollziehbar und schwer kontrollierbar war.

Leider musste festgestellt werden, dass die Anschaffung, der Einbau und Erhaltung (laufende monatl. Grundgebühr) von zwei neuen GPS-Geräten bei der damals schon äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde Steyregg nicht leistbar war. Die Anschaffung der Geräte, SIM-Karten, etc. ... inklusive Anschlussgebühr hätte € 900,00 (inkl. MWSt.) gekostet und pro Monat wären ca. € 56,00 (inkl. MWSt.) Grundgebühr angefallen.

Beim Fahrzeugeinbau musste besonders die Kompatibilität mit der fahrzeugeigenen Elektronik (eventuelle Mehrkosten durch größeren Einbau-Aufwand, etc.) berücksichtigt werden.

Gemäß Punkt VI der Winterdienstverträge, der besagt, dass der Gemeinde auf Anforderung Nachweise über die Durchführung des Winterdienstes (auf Grundlage von elektronischen Daten = GPS) vorzulegen sind, wurden die Fa. City-Schnee und auch die Fa. Honeder schriftlich aufgefordert, geeignete, auch bei Gerichtsverfahren beweiskräftige Unterlagen (Aufzeichnungen) zu führen.

Selbstverständlich wurden die Lieferscheine der beiden Firmen stichprobenartig überprüft, indem in unregelmäßigen Abständen (auch in der Nacht) die Räumung und Streuung kontrolliert wurde und auch die aufgeschriebene Arbeitszeit durch Kontrollfahrten überprüft wurde.

Abgesehen von der grundsätzlichen Notwendigkeit der Durchführung von Kontrollen darf nicht übersehen werden, dass den Vertragspartnern auch ein gewisses Maß an Vertrauen entgegengebracht werden muss.

Steyregg, 31.8.2010
Gusenbauer

* * *

Ebenso wird der ergänzende Amtsbericht vom Obmann vorgestellt:

GZ.: 814-2-2010/Heu/Gu

GPS-unterstützte Überwachung der Räum- und Streufahrzeuge

Ergänzender Bericht
für die Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.9.2010

Seitens Frau GR Gabriele Neulinger, Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses wurden noch einige Fragen bezüglich der Abschaffung der GPS-unterstützten Überwachung der Räum- und Streufahrzeuge gestellt, die wie folgt beantwortet werden dürfen:

In seiner Sitzung vom 4.12.2007 hat der Prüfungsausschuss die Anschaffung von 4 neuen GPS-Geräten im Jahr 2006, mit einer Gesamtsumme von € 5.818,00 exkl. MWSt., geprüft.

Zwei GPS-Geräte wurden in die Räum- und Streufahrzeuge der Fa. Honeder eingebaut, die sich dort nach wie vor, wenn auch deaktiviert und somit nicht in Betrieb, befinden.

Von den zwei übrigen Geräten wurde eines in das Räum- und Streufahrzeug der Fa. Schneeconcorde und das Zweite in das Gerät der Fa. Maschinenring eingebaut.

Bereits im Jahr 2007 wurde das Gerät der Fa. Schneeconcorde, nach Ablauf des Winterdienstvertrages für die Saison 2006/2007, auf Anweisung von Herrn Hart wieder ausgebaut. Auch nach Rücksprache mit Herrn Hart meinerseits im Herbst 2009 konnte der Verbleib des Gerätes nicht geklärt werden.

Das GPS-Gerät, dass bei der Fa. Maschinenring eingebaut worden war, wurde mit dem Auslaufen des Winterdienstvertrages für die Saison 2008/2009 ausgebaut und befindet sich in Verwahrung bei der Stadtgemeinde Steyregg.

Die Kosten für die GPS-Überwachung inkl. Anschaffungs- und Einbaukosten von 2006 bis 2009 gliedern sich wie folgt:

Beleg/Jahr	Firma	Leistung	Betrag exkl.	Sonst.
4548/2006	Fa. Schneeconcorde	1 GPS Gerät einbauen	€ 1.700,00	Einbau
5531/2006	Fa. Maschinenring	1 GPS Gerät einbauen	€ 1.700,00	Einbau
672/2007	Fa. Honeder	Einbau 2x Fleetmanager+Magnetschalter	€ 1.378,00	Einbau
1305/2007	Fa. Honeder	1x Grundgebühr	€ 24,00	
1971/2007	Fa. Honeder	2x Grundgebühr	€ 48,00	
2097/2007	Fa. Honeder	2 GPRS-Geräte	€ 1.040,00	Einbau
		Zwischensumme 2006/2007	€ 5.890,00	
5290/2007	Fa. C&N	Einschulung Programm	€ 315,00	
5281/2007	Fa. Honeder	2x Grundgebühr	€ 50,00	
5560/2007	Fa. Honeder	4x Grundgebühr	€ 100,00	
557/2008	Fa. Honeder	2x Grundgebühr	€ 50,00	
935/2008	Fa. Honeder	1x Grundgebühr	€ 25,00	
3995/2008	Fa. C&N	Datendownload Saison 2007/2008	€ 500,00	
		Zwischensumme 2007/2008	€ 1.040,00	
3734/2009	Fa. C&N	Datendownload Saison 2008/2009	€ 500,00	
		Zwischensumme 2008/2009	€ 500,00	
		GESAMTSUMME	€ 7.430,00	

Kosten NUR Einbau lt. obiger Aufstellung:	€ 5.818,00
Gesamtkosten Schulung + Grundgebühr u. Datendownload	€ 1.612,00

Saison 2006/2007
Saison 2007/2008
Saison 2008/2009

Steyregg, 31.8.2010
Gusenbauer

* * *

Der Obmann stellt zusammenfassend fest, dass die vom Prüfungsausschuss beschlossene Überprüfung der Räumleistung durch Aufzeichnung eines Stichtages durch GPS-Auswertung nicht durchgeführt werden konnte, da es für die Saison 09/10 keine GPS-Auswertungen aufgrund nicht eingesetzter GPS-Geräte gibt.

GR Neulinger erklärt, dass es einen Beschluss für den Ankauf, den Einbau und den Einsatz der GPS-Geräte gibt. Laut ihrer Informationen haben diese Geräte funktioniert. Weiters hinterfragt sie den momentanen Verbleib der GPS-Geräte.

GR Schmitsberger fügt dem hinzu, dass es seiner Meinung keinen Beschluss für die Nichtverwendung der GPS-Geräte gibt. Er möchte aus diesem Grund wissen, wer und wieso die Verwendung der GPS-Geräte eingestellt hat.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass die Kontrolle einer GPS-Auswertung nicht durchgeführt werden kann, da die Geräte deaktiviert worden sind und so die erforderlichen Unterlagen nicht beigelegt werden konnten. Der Prüfungsausschuss beabsichtigt in einer weiteren Sitzung den Beschaffungsvorgang sowie die Deaktivierung zu hinterfragen.

Der Obmann stellt den Antrag, dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Im Anschluss wird von den Prüfungsausschussmitgliedern der Bericht für den Gemeinderat verfasst. Der Obmann stellt den Antrag, über den gemeinsam erstellten Bericht abzustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Allfälliges

Der Obmann gibt die folgenden Tagesordnungspunkte für die nächste Prüfungsausschusssitzung am Dienstag, 9. November 2010, um 18:00 Uhr bekannt:

- 1) Bahnunterführung Windegg, Überprüfung der bei der Ausschusssitzung vom 16.9.2010 noch offenen Rechnungen; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Nachprüfung bezüglich Einsatz der GPS-Geräte beim Winterdienst
 - a. Überprüfung der Gesamtkosten für die GPS-Geräte
 - b. Überprüfung des momentanen Verbleibs der GPS-Geräte
 - c. Begründung für die Nichtverwendung der GPS-GeräteBeratung und Beschlussfassung
- 3) Prüfung der Organisation des Mahnwesens und bestehender OP-Listen; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Allfälliges

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Obmann die Sitzung um 22:15 Uhr.

* * *

GR Gupfinger stellt den Antrag, den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 16. September 2010 zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

SPÖ-Gemeinderatsfraktion; Nachwahl in gemeinderätlichen Ausschuss nach dem Ausscheiden von Herrn GR-Ersatzmitglied David Scheuringer; Fraktionswahl

StR Grassnigg bringt folgenden Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion zur Kenntnis:

SPÖ-Fraktion im Gemeinderat
der Stadtgemeinde Steyregg

Steyregg, 11.11.2010

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Josef**

nachdem unser Ersatzmitglied im Sozialausschuss, Herr David Scheuringer, seine Funktion zurückgelegt hat, darf ich Dir formell den nachstehenden Wahlvorschlag zur Kenntnis bringen:

W A H L V O R S C H L A G

Gemäß § 33 Abs.1 OÖ. GemO 1990 wird seitens der SPÖ-Fraktion folgendes Mitglied des Gemeinderates zur Nachwahl als Ersatzmitglied des Sozialausschusses vorgeschlagen:

Mag. Peter Gintenreiter

Ich ersuche Dich, die Nachwahl im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 11.11.2010 vornehmen zu lassen.

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion
StR Peter Grassnigg

* * *

Der **Bürgermeister** lässt die SPÖ-Gemeinderatsfraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	-	-	-
ÖVP	-	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	-	-	-
	9	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt den Dringlichkeitsantrag in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Freiwillige Feuerwehr Steyregg; Ausstattung des neuen A-Bootes; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Das Landesfeuerwehrkommando hat das bisher verwendete alte A-Boot (große Holzzille) außer Dienst gestellt und Steyregg erhält neben Feldkirchen/Donau als Hochwassergemeinde ein neues Aluminiumboot. Dieses Fahrzeug verfügt aber nur über eine Grundausrüstung, die entsprechend zu ergänzen ist. Die Entscheidung über die Zusatzausrüstung ist deswegen dringlich zu treffen, da alle Verkabelungen und sonstige Vorrichtungen im Zuge des Bootsbaus eingebaut werden müssen und ein späterer Einbau nicht mehr möglich ist.

Steyregg, 11. 11.2010
Bürgermeister Buchner

* * *

GZ:: 163-1/2010/Heu

A m t s b e r i c h t

Das im Dringlichkeitsantrag erwähnte Zubehör wird in einem Angebot der Firma Reich GmbH, 91580 Petersaurach (BRD), aufgelistet und enthält unter anderem eine LED-Beleuchtung, Echolot, Suchscheinwerfer, Antennen und eine Außensprechanlage. Die Angebotssumme beträgt Euro 5.359,14 zzgl. MWSt. Ein neues Funkgerät ist zwar auch notwendig, die Kosten dafür werden aber von der Raiffeisenbank Steyregg übernommen.

Im Hinblick darauf, dass das neue Boot die nächsten 30 Jahre Verwendung finden wird, erscheint die zusätzliche Ausstattung als gerechtfertigt. Es darf dem Gemeinderat daher empfohlen werden, einen positiven Beschluss zu fassen. Die Ausgabe wird im Rahmen des Budgets 2011 vorgesehen werden.

Steyregg, 11.11.2010
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Zusatzausrüstung des neuen Feuerwehrbootes zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	11	-	-
ÖVP	9	-	-
SPÖ	9	-	-
FPÖ	2	-	-
	31	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 9:
Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** informiert, dass Mag. Salm-Reifferscheidt und Herr Hofer schriftlich um Betriebsansiedlung angesucht haben. Das Ansuchen werde in der nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.
- b) Der **Bürgermeister** berichtet über die Grünschnitt- und Häckselgutentsorgung Plesching. Die sehr niedrige Frequenz würde weitere Versuche überflüssig machen. Die Mitglieder des Gemeinderates teilen die Meinung des Bürgermeisters.
- c) Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Ehrenzeichenverleihung an Frau Mag. Karin Steppan am Freitag, 19. November 2010 um 19 Uhr im Gasthaus Daxleitner stattfinden wird. Als Ehrengeschenk würde dabei ein Gutschein der Staatsoper Wien im Wert von € 400,-- überreicht werden.
- d) Der **Bürgermeister** erinnert an die Diskussion „Genehmigung Finanzierungsplan Unterführung Windegg“ und weist darauf hin, dass der Finanzierungsplan in der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2009 einstimmig beschlossen worden sei.
- e) Der **Bürgermeister** berichtet über den Fernwärmeanschluss in den Schulen.
- f) Der **Bürgermeister** informiert über das Aufschüttungsprojekt Pulgarn, das vor kurzem am Amt eingetroffen sei. Das Projekt werde dem Planungsausschuss zugeleitet werden.
- g) Der **Bürgermeister** berichtet über Differenzen mit Herrn Johann Diwold betreffend eine Ackerfurche entlang der Pulgarner Straße. **StR Grassnigg** bezeichnet die Vorgangsweise von Herrn Diwold als Bosheitsakt, der eindeutig zu weit gehe. Der **Bürgermeister** stellt eine bescheidliche Erledigung in Aussicht.
- h) **GR Günter Gintenreiter** kritisiert, dass in Plesching der Gehsteig neben der Bäckerei durch die Anbringung von Pollern stark verschmälert worden sei und das Passieren mit einem Rollstuhl oder mit Kinderwägen nicht mehr möglich sei. Der **Bürgermeister** bezweifelt, dass dies tatsächlich der Fall sei, sagt jedoch eine Überprüfung zu.
- i) **GR Gumpinger** stellt die Frage, wie lange die Sitzungsunterlagen im Internet veröffentlicht blieben. Der Amtsleiter antwortet, dass dies nicht allzu lange, aber jedenfalls bis zur Zustellung des Protokollentwurfes an die Fraktionen der Fall sein werde.
- j) **Vzbgm. Mag. Wegschaider** stellt die Frage an den Amtsleiter, ob dieser auf die Erledigung eines Beschlusses vergessen habe. Der Beschluss habe sich auf die Erledigung bezüglich des Artikels „SAKKARA“ in der Ausgabe Nr. 5/2010 bezogen. Der **Bürgermeister** verliest dazu folgendes Mail des Amtsleiters an Direktor Neuhauser:

Sehr geehrter Herr Direktor Neuhauser,

nachdem die ÖVP-Fraktion in der letzten Gemeinderatssitzung mittels Dringlichkeitsantrages von Bürgermeister Buchner eine Entschuldigung bezüglich des von mir in der letzten Ausgabe des Amtsblattes verfassten Artikels "Sakkara" gefordert hat, möchte ich Ihnen folgendes zur Kenntnis bringen:

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Schuleröffnungsmesse die denkbar schlechteste Gelegenheit war, um Ihren Unmut über die aus Ihrer Sicht unhaltbaren Zustände in der Schule bzw. das Engagement der Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Schulerhalter zu äußern. Nicht zuletzt durch Ihre etwas unsachliche Kritik (sinngemäß "Die Gemeinde hat Zeit, 2 mal in der Woche beim Kreisverkehr Unkraut zu zupfen, aber für die Schule keine Zeit") habe ich mich als für die Arbeitseinteilung verantwortlicher Amtsleiter angesprochen gefühlt. Und aus einer gewissen Emotion heraus habe ich den Artikel SAKKARA verfasst und veröffentlicht. Auch im nachhinein gesehen bedauere ich dies nicht. Vielleicht habe ich allerdings zuwenig bedacht, dass ich Sie mit meinem Artikel persönlich verletzen oder kränken könnte.

Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Direktor, daher versichern, dass -sollte dies der Fall gewesen sein- eine persönliche Verletzung oder Kränkung nicht in meiner Absicht lag und ich dies auch sehr bedauern würde.

Der Gemeinderat war mit meinem Vorschlag einverstanden, diese Feststellung bei Bedarf auch im nächsten Amtsblatt zu veröffentlichen. Gleichzeitig soll nach Meinung des Gemeinderates auch Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme im Amtsblatt gegeben werden, um die Beweggründe für die Wahl der Kirche als Zuhörerforum zu erläutern. Ob Sie diese Möglichkeit wahrnehmen, liegt in Ihrem Ermessen. Ich glaube allerdings, dass unsere Emotionen in der Zwischenzeit doch ein wenig abgekühlt sind und dass eine weitere Diskussion nicht unbedingt von öffentlichem Interesse sein kann.

Ich darf Sie dazu um Stellungnahme ersuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Heuschöber

* * *

Der **Bürgermeister** erklärt ergänzend, dass Herr Dir. Neuhauser keine Stellungnahme abgegeben habe und daher keine weiteren Veranlassungen zu treffen waren.

- k) **GR Günter Gintenreiter** stellt die Frage, wann der neue Sitzungsfahrplan verteilt würde. Der Amtsleiter informiert, dass der Sitzungsfahrplan 2011 in der nächsten Gemeinderatssitzung aufliegen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 22.30 Uhr.

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Buchner

Schriftführung:

AL Helmut Heuschöber

Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 9. Dezember 2010 genehmigt.

Vorsitzender:

Josef Buchner

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:

StR Claudia Kraupatz

Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

StR Peter Grassnigg

Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

StR Mag. Markus Raml

Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

GR Johann Honeder